

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Produktbeschreibung Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Stadt Meckenheim

Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben
-----------------------	----	---------------------

strategische Ziele

- es besteht ein ortsnahe Schulangebot
- der Schulcampus und die Grundschulen haben Vorzeigecharakter in der Region und werben für ihre individuellen Qualitäten
- es gibt ein bedarfsgerechtes Raumangebot für alle Schul- und Betreuungsformen in guter Qualität
- der Medienentwicklungsplan für alle Schulen ist umgesetzt
- die Schulen werden beim Übergangmanagement (Übergang in Beruf und weitere Ausbildung) unterstützt

Teilergebnishaushalt Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	779.454	844.783	824.577	824.577	823.739	822.902
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	68.513	62.800	92.331	92.331	92.331	92.331
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	48.665	49.900	58.900	58.900	58.900	58.900
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.000	323.125	351.150	1.000	1.000	1.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	15.000	12.000	10.000	10.000	10.000	10.000
10	= Ordentliche Erträge	912.632	1.292.608	1.336.958	986.808	985.970	985.133
11	- Personalaufwendungen	336.695	575.130	1.058.788	848.669	857.157	865.728
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.321.021	2.249.381	2.704.263	2.238.323	2.625.150	2.149.442
14	- Bilanzielle Abschreibungen	985.674	830.396	840.934	835.406	831.622	821.677
15	- Transferaufwendungen	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	211.955	226.160	235.084	232.960	233.759	234.452
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.985.345	4.011.067	4.969.069	4.285.358	4.677.688	4.201.299
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-3.072.712	-2.718.459	-3.632.111	-3.298.550	-3.691.718	-3.216.166
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-3.072.712	-2.718.459	-3.632.111	-3.298.550	-3.691.718	-3.216.166
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	-3.072.712	-2.718.459	-3.632.111	-3.298.550	-3.691.718	-3.216.166

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	393.185	432.296	410.278	410.278	410.278	410.278
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	68.513	62.800	92.331	92.331	92.331	92.331
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	48.665	49.900	58.900	58.900	58.900	58.900
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.000	323.125	351.150	1.000	1.000	1.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	15.000	12.000	10.000	10.000	10.000	10.000
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	526.363	880.121	922.659	572.509	572.509	572.509
10	- Personalauszahlungen	336.695	575.130	1.058.788	848.669	857.157	865.728
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.623.421	2.249.381	2.704.263	2.238.323	2.625.150	2.149.442
14	- Transferauszahlungen	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000
15	- Sonstige Auszahlungen	211.955	226.160	235.084	232.960	233.759	234.452
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.302.071	3.180.671	4.128.135	3.449.952	3.846.066	3.379.622
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.775.708	-2.300.550	-3.205.476	-2.877.443	-3.273.557	-2.807.113
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	10.000					
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.000					
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	107.000	307.040				
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		18.000	110.000	300.000		30.000
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	182.582	187.641	142.425	102.875	132.875	97.375
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	289.582	512.681	252.425	402.875	132.875	127.375
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-279.582	-512.681	-252.425	-402.875	-132.875	-127.375
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-3.055.290	-2.813.231	-3.457.901	-3.280.318	-3.406.432	-2.934.488
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-3.055.290	-2.813.231	-3.457.901	-3.280.318	-3.406.432	-2.934.488
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-3.055.290	-2.813.231	-3.457.901	-3.280.318	-3.406.432	-2.934.488

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Grundschulen

Produktbeschreibung Produkt 211.1 Grundschulen

Stadt Meckenheim

Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	211	Grundschulen
Produkt	211.1	Grundschulen

Kurzbeschreibung

- Sicherstellung, dass Lehr- und Lernmittel in ausreichender und qualifizierter Form vorhanden sind
- Schaffung der organisatorischen Voraussetzungen für einen reibungsarmen Schulbetrieb

Zielgruppen

Eltern von schulpflichtigen Kindern

externe Schnittstellen

Kreis, Bezirksregierung, Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW, Unfallkasse NRW, Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik, Einrichtungen und Beteiligungen der Stadt, die durch den Produktverantwortlichen geführt werden

interne Schnittstellen

interne Fachbereiche

Verantwortl. Person

Susanne Zwicker

Auftragsgrundlage

Schulgesetz und dazu erlassene Verordnungen

Budgetierung

Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2014 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.

strategische Ziele

siehe Beschreibung Produktbereich

allgemeine Ziele

- zeitnahe und kompetente Beratung in Schulangelegenheiten
- Sicherstellung einer fachgerechten Ausstattung der Schulen hinsichtlich Qualität und Quantität der Lehr- und Lernmittel sowie der Einrichtung
- Sicherstellung, dass die Schulpflicht eingehalten wird
- Gewährleistung, dass Schulräume in ausreichendem Maß vorhanden sind und die Schüler homogen auf diese verteilt sind
- bedarfsgerechtes Raumangebot für Offene Ganztagschulen

Teilergebnishaushalt Produkt 211.1 Grundschulen

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	292.984	347.101	375.119	375.119	375.119	375.119
4141070	Landeszuweisungen für Betreuungsmaßnahmen (8-13 Uhr)	25.750	25.750	25.750	25.750	25.750	25.750
4141100	Landeszuweisungen für Nachmittagsbetreuung (OGS)	187.435	216.046	243.928	243.928	243.928	243.928
4161000	Erträge aus der Auflösung von SoPo aus Zuwendungen			132	132	132	132
4161010	Erträge aus der Auflösung von SoPo aus Zuwendungen FB 65	79.799	105.305	105.309	105.309	105.309	105.309
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	66.713	60.600	89.831	89.831	89.831	89.831
4321050	Gebühren für die Benutzung von Schulräumen	1.300	600	950	950	950	950
4321260	Elternbeiträge für Nachmittagsbetreuung (OGS)	65.413	60.000	88.881	88.881	88.881	88.881
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	28.665	27.900	27.900	27.900	27.900	27.900
4411000	Mieten und Nebenkosten	27.900	27.900	27.900	27.900	27.900	27.900
4421050	Erträge aus Fahrkartenverkauf	765					
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		214.750	214.750			
4484030	Erstattung von Personalaufwendungen		214.750	214.750			
10	= Ordentliche Erträge	388.362	650.351	707.600	492.850	492.850	492.850
11	- Personalaufwendungen	112.474	229.990	502.315	368.100	371.782	375.499
5011000	Dienstbezüge der Beamten	39.055	57.120	50.271	50.773	51.281	51.794
5012000	Dienstbezüge für tariflich Beschäftigte	57.310	134.530	351.453	246.132	248.593	251.079
5019000	Dienstbezüge der sonstigen Beschäftigten			2.400	2.424	2.448	2.472
5022000	Beiträge zur Versorgungskasse für tariflich Beschäftigte	4.437	9.100	26.858	18.685	18.874	19.064
5032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	11.672	29.240	70.015	48.945	49.433	49.926
5039000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte			955	964	974	984
5091000	Pauschalierte Lohnsteuer			363	177	179	180
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.152.175	1.065.477	1.579.762	1.155.404	1.564.480	1.065.089
5233010	Erstattungen an Zweckverbände	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
5238010	Erstattungen an übrige Bereiche	196.540	210.565	229.860	229.860	229.860	229.860
5241010	Strom	39.801	42.225	43.125	45.282	47.546	49.923
5241020	Heizung	79.782	56.275	81.522	85.598	89.879	94.371

Teilergebnishaushalt Produkt 211.1 Grundschulen

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
5241030	Wasser	3.728	4.287	4.309	4.438	4.573	4.709
5241040	Abwasser	15.042	17.435	19.200	19.778	20.370	20.979
5241050	Reinigung	117.929	127.458	131.318	135.258	139.315	143.494
5241060	Abfallbeseitigung	14.534	15.546	15.116	15.570	16.037	16.518
5241070	Grundsteuer, Straßenreinigung, Winterwartung	539	562	551	566	583	603
5241080	Gebäudeversicherungen	22.778	23.452	26.856	27.662	28.491	29.346
5241090	Sonstige Bewirtschaftungs- aufwendungen	5.711	6.081	6.808	6.465	6.659	6.859
5241160	Unterhaltung der Gebäude	357.822	207.330	622.530	187.160	583.200	70.260
5241220	Unterhaltung von Aufbauten und Betriebsvorrichtungen FB 65	10.966	12.280	14.540	14.740	14.940	15.140
5252000	Unterhaltung der BGA	18.044	15.500	12.800	11.800	11.800	11.800
5252020	Unterhaltung der BGA IT		4.900	5.500	5.500	5.500	5.500
5271000	Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	27.699	29.605	26.889	26.889	26.889	26.889
5271010	Lehr- und Unterrichtsmittel	8.525	9.100	11.190	11.190	11.190	11.190
5271030	Nutzung neuer Medien	832	4.900	4.640	4.640	4.640	4.640
5271080	Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs	2.397	3.200	5.200	5.200	5.200	5.200
5271090	Schulschwimmen	5.967	6.530	11.300	11.300	11.300	11.300
5271100	Betreuungsmaßnahmen	196.216	236.296	269.678	269.678	269.678	269.678
5271120	Beförderungsaufwendungen für Schülern und Kindern	23.932	28.000	33.400	33.400	33.400	33.400
5281090	Verbrauchsmittel	421	350	530	530	530	530
5291210	Sonstige Dienstleistungen	1.570	2.200	1.500	1.500	1.500	1.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	454.796	316.313	312.478	311.572	312.277	311.344
5711000	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens			1.831	1.831	916	
5713000	Abschreibungen auf Gebäude und Aufbauten	261.052	263.963	265.437	265.437	265.437	265.437
5717000	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.535	22.900	24.435	27.629	29.249	29.232
5718000	Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter	174.210	29.450	20.775	16.675	16.675	16.675
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	75.790	80.230	83.968	83.361	83.951	84.544
5412200	Dienst-, Schutzkleidung und Ausrüstung	600	600	600	600	600	600
5423020	Leasingraten für Wärmeversorgungsanlagen	57.340	57.830	58.400	58.970	59.540	60.110
5431000	Geschäftsaufwendungen	12.000	14.300	16.500	15.300	15.300	15.300
5431020	Portokosten	1.050	1.050	1.200	1.200	1.200	1.200
5431030	Telekommunikationsgebühren	4.800	6.450	6.550	6.550	6.550	6.550
5441050	Elektronikversicherung			718	741	761	784
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.795.235	1.692.010	2.478.523	1.918.437	2.332.490	1.836.476

Teilergebnishaushalt Produkt 211.1 Grundschulen

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-1.406.874	-1.041.659	-1.770.923	-1.425.587	-1.839.640	-1.343.626
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-1.406.874	-1.041.659	-1.770.923	-1.425.587	-1.839.640	-1.343.626
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	-1.406.874	-1.041.659	-1.770.923	-1.425.587	-1.839.640	-1.343.626

Erläuterungen

Sachkonto 4141070

Evangelische Grundschule Meckenheim

Nach den Zuwendungen für die Betreuung von Schülerinnen und Schülern vor und nach dem Unterricht in der Primarstufe ("acht bis ein", "Dreizehn plus", "Silentien" - Rdrl. Ministerium für Schule und Weiterbildung, ABl. NRW. S. 403, BASS 11-02 Nr. 9) erhält die EGS Meckenheim im Schuljahr 2013/2014 eine Pauschale in Höhe von 8.000 Euro für 2 Gruppen "acht bis eins", 5.000 Euro für eine Gruppe "Dreizehn Plus" und 750 Euro für das Silentium. Die Pauschale wird jeweils zum 01.09 und 01.03 eines Schuljahres ausbezahlt. Die Zuschüsse müssen jährlich neu beantragt werden.

Die Mittelanmeldung für das HHJ 2014 teilt sich wie folgt auf: Zuschuss SJ 2013/2014: Ertrag 2. Rate (bereits bewilligt) 6.875 Euro. Zuschuss SJ 2014/2015: Ertrag 1. Rate (wenn Anzahl der Gruppen gleich bleiben und bewilligt werden) 6.875 Euro.

Katholische Grundschule Merl

Nach den Zuwendungen für die Betreuung von Schülerinnen und Schülern vor und nach dem Unterricht in der Primarstufe ("acht bis ein", "Dreizehn plus", "Silentien" - Rdrl. Ministerium für Schule und Weiterbildung, ABl. NRW. S. 403, BASS 11-02 Nr. 9) erhält die KGS Merl im Schuljahr 2013/2014 eine Pauschale in Höhe von 12.000 Euro für 3 Gruppen "acht bis eins". Die Pauschale wird jeweils zum 01.09 und 01.03 eines Schuljahres ausbezahlt. Die Zuschüsse müssen jährlich neu beantragt werden.

Die Mittelanmeldung für das HHJ 2014 teilt sich wie folgt auf: Zuschuss SJ 2013/2014: Ertrag 2. Rate (bereits bewilligt) 6.000 Euro. Zuschuss SJ 2014/2015: Ertrag 1. Rate (wenn Anzahl der Gruppen gleich bleiben und bewilligt werden) 6.000 Euro.

Sachkonto 4141100

OGS Meckenheim - Teilstandort Altendorf

Nach den Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich (Rd.Erl. Ministerium f. Schule, Jugend u. Kinder v. 12.02.2003, ABl. NRW. S. 43) erhält der Teilstandort Altendorf lediglich eine Pauschale in Höhe von 5.500 Euro pro Schuljahr, da parallel Zuschüsse für die OGS (am Hauptstandort Meckenheim) fließen. (BASS 11-02 Nr. 19, 5.4). Die Pauschale wird jeweils zum 01.09 und 01.03 eines Schuljahres ausbezahlt. Die Zuschüsse müssen jährlich neu beantragt werden. Die Mittelanmeldung für das Haushaltsjahr 2014 teilt sich wie folgt auf: Zuschuss SJ 2013/2014: Ertrag 2. Rate (bereits bewilligt) 2.750 Euro, Zuschuss SJ 2014/2015: Ertrag 1. Rate (wenn die Gruppe weiter fortgeführt und bewilligt wird) 2.750 Euro.

OGS Meckenheim

Nach den Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich (Rd.Erl. Ministerium f. Schule, Jugend u. Kinder v. 12.02.2003, AB1. NRW. S. 43) erhalten Schulen bei einer Kapitalisierung der Lehrerstellen folgenden Zuschuss: 935 Euro/ Kind/ Jahr bzw. 1.890 Euro/ Kind mit Förderbedarf/ Jahr (BASS 1-02 Nr. 19, 5.4). Zusätzlich erhält die OGS für anderweitige Betreuungsmaßnahmen noch eine Betreuungspauschale in Höhe von 5.500 Euro pro Schuljahr. Die Mittelanmeldung teilt sich wie folgt auf: Zuschuss Schuljahr 2013/2014 auf der Basis von 120 Schülern und 24 Schülern mit Förderbedarf (2. Rate): $120 \times 935/2 = 56.100 \text{ Euro} + 24 \times 1.890/2 = 22.680 \text{ Euro} + 2.750 \text{ Euro} = 81.530 \text{ Euro}$ Zuschuss Schuljahr 2014/2015 auf der lediglich geschätzten Basis von 135 Schülern und 15 Schülern mit Förderbedarf (1. Rate): $135 \times 935/2 = 63.112,50 \text{ Euro} + 25 \times 1.890/2 = 23.625 \text{ Euro} + 2.750 \text{ Euro} = 89.487,50 \text{ Euro}$. Mehrerträge führen dann zu Mehraufwand bei Sachkonto 5238010.

OGS Merl

Nach den Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich (Rd.Erl. Ministerium f. Schule, Jugend u. Kinder v. 12.02.2003, AB1. NRW. S. 43) erhalten Schulen bei einer Kapitalisierung der Lehrerstellen folgenden Zuschuss: 935 Euro/ Kind/ Jahr bzw. 1.890 Euro/ Kind mit Förderbedarf/ Jahr (BASS 1-02 Nr. 19, 5.4). Die Mittelanmeldung teilt sich wie folgt auf: Zuschuss Schuljahr 2013/2014 auf der Basis von 69 Schülern und keine Schüler mit Förderbedarf (2. Rate): $69 \times 935/2 = 32.257,50 \text{ Euro}$ Zuschuss Schuljahr 2014/2015 auf der lediglich geschätzten Basis von 75 Schülern und keine Schüler mit Förderbedarf (1. Rate): $75 \times 935/2 = 35.062,50 \text{ Euro}$. Mehrerträge führen dann zu Mehraufwand bei Sachkonto 5238010.

Sachkonto 4321050

Die Kosten für die Benutzung von Schulräumen, wie Aula für Vorstandsabende oder Rosenball richten sich nach der Gebührensatzung. Eine Vorhersage der zukünftigen Anmietungen ist nicht exakt möglich. Aufgrund der vermehrten Raumnutzung durch die Musikschule sind die kostenpflichtigen Vermietungen zurückgegangen. Nach der Erhöhung der Gebühren zum 01.08.2013 ist eine leichte Steigerung der Erträge zu erwarten.

Sachkonto 4321260

OGS Meckenheim

Die Erträge richten sich nach der Gebührensatzung und können nur anhand der bisherigen Schülerzahlen in Verbindung mit den tatsächlichen Erträgen geschätzt werden. Im Schuljahr 2012/2013 beliefen sich die Erträge bei 129 Kindern auf 4.200 Euro pro Monat. Der Durchschnitt pro Kind beträgt im Monat 32,50 Euro. Somit ergibt sich für das 1. Halbjahr 2014 bei einer geschätzten Anzahl von 144 Kindern ein Ertrag in Höhe von 32.760 Euro. Im 2. Halbjahr 2014 (5 Monate) werden bei geschätzten 150 Kindern und gleichbleibenden durchschnittlichen Monatswerten Erträge in Höhe von 24.375 Euro erzielt.

OGS Merl

Die Erträge richten sich nach der Gebührensatzung und können nur anhand der bisherigen Schülerzahlen in Verbindung mit den tatsächlichen Erträgen geschätzt werden. Im Schuljahr 2012/2013 beliefen sich die Erträge bei 60 Kindern auf 2.225 Euro pro Monat. Der Durchschnitt pro Kind beträgt im Monat 37,00 Euro. Somit ergibt sich für das 1. Halbjahr 2014 bei einer geschätzten Anzahl von 69 Kindern ein Ertrag in Höhe von 17.871 Euro. Im 2. Halbjahr 2014 (5 Monate) werden bei geschätzten 75 Kindern und gleichbleibenden durchschnittlichen Monatswerten Erträge in Höhe von 13.875 Euro erzielt.

Sachkonto 4484030

KGS Meckenheim, EGS Meckenheim, GGS Merl und KGS Merl

Im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets wurden vom Kreissozialamt Fördermittel für die Einstellung einer Schulsozialarbeiterin bewilligt. Die Förderung (1,0 Stelle) ist bis zum 31.07.2014 begrenzt.

Die Erträge dienen zur Deckung des im Sachkonto 5012000 veranschlagten Personalaufwands. Erstattet werden grundsätzlich die Kosten eines Arbeitsplatzes lt. KGSt-Gutachten, Gehaltsstufe E10 inkl. Sach-, IT- und Gemeinkosten.

Für eine Vollzeitstelle betragen diese jährlich 85.900 Euro.

Sachkonto 5012000

Für das Projekt Schulsozialarbeit fallen zusätzliche Personalaufwendungen an, diese sind hierunter mit veranschlagt.

Sachkonto 5233010

Unter diesem Sachkonto werden die Aufwendungen für das Modul WinKiga (hier: Mittagessen und OGS) veranschlagt.

Sachkonto 5238010

KGS Meckenheim - Teilstandort Altendorf

Nach der Zusammenführung der KGS Meckenheim und Altendorf ab 01.08.2011 wird lt. Rundschreiben des Ministeriums vom März 2010 nur noch eine Betreuungspauschale in Höhe von 5.500 Euro gezahlt. Die bisherige Landeszuwendung bei 2 Gruppen "8-1" und 1 Gruppe "13+" beträgt 13.000 Euro. Um die Betreuungsformen jedoch erhalten zu können, gleicht die Stadt den Fehlbetrag in Höhe von 7.500 Euro aus.

OGS Meckenheim

Veranschlagt wird hier die mit dem Träger der OGS vereinbarte Pauschale von 85 Euro/ Schüler/ Monat. Auf der Basis von 144 Kindern ergibt sich für das Schuljahr 2013/2014 folgende Berechnung: $144 \times 85 \times 7 = 85.680$ Euro. Für das Schuljahr 2014/2015 werden 150 OGS-Schüler mit folgender Berechnung prognostiziert: $150 \times 85 \times 5 = 63.750$ Euro.

OGS Merl

Veranschlagt wird hier die mit dem Träger der OGS vereinbarte Pauschale von 85 Euro/ Schüler/ Monat. Auf der Basis von 69 Kindern ergibt sich für das Schuljahr 2013/2014 folgende Berechnung: $69 \times 85 \times 7 = 41.055$ Euro. Für das Schuljahr 2014/2015 werden 75 OGS-Schüler mit folgender Berechnung prognostiziert: $75 \times 85 \times 5 = 31.875$ Euro.

Sachkonto 5241160

KGS Meckenheim, Gebäude 1

Neben den Aufwendungen zur Unterhaltung im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherung in Höhe von 6.490 Euro werden für die nachstehenden Projekte Mittel in folgender Höhe veranschlagt:

- 10.000 Euro Teilerneuerung der Beleuchtung in den Klassenzimmern
- 360.000 Euro Brandschutzoptimierung gemäß den gesetzlichen Anforderungen und Abgleich mit den aktuellen Brandschutzrichtlinien sowie Brandschutzkonzept BA 1

EGS Meckenheim

Neben den Aufwendungen zur Unterhaltung im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherung in Höhe von 11.470 Euro werden für die nachstehenden Projekte Mittel in folgender Höhe veranschlagt:

- 8.000 Euro Teilerneuerung der Beleuchtung in den Klassenzimmern
- 2.400 Euro Erneuerung Oberbodenbelag Raum E24
- 175.000 Euro Brandschutzoptimierung gemäß den gesetzlichen Anforderungen und Abgleich mit den aktuellen Brandschutzrichtlinien / Versammlungsstättenverordnung

KGS Meckenheim, Gebäude 3

Neben den Aufwendungen zur Unterhaltung im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherung in Höhe von 1.590 Euro werden für das nachstehende Projekt Mittel in folgender Höhe veranschlagt:

- 2.000 Euro Aktualisierung und Abgleich des bestehenden Brandschutzes mit den aktuellen Schulbau-richtlinien

KGS Meckenheim, Gebäude 2

Neben den Aufwendungen zur Unterhaltung im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherung in Höhe von 5.630 Euro werden für die nachstehenden Projekte Mittel in folgender Höhe veranschlagt:

- 6.000 Euro Teilerneuerung der Beleuchtung in den Klassenzimmern
- 25.000 Euro Absturzsicherung / Geländer Böschung Aussenbereich

GGG Merl

Neben den Aufwendungen zur Unterhaltung im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherung in Höhe von 11.400 Euro werden für die nachstehenden Projekte Mittel in folgender Höhe veranschlagt:

- 6.000 Euro Teilerneuerung der Beleuchtung in den Klassenzimmern
- 5.000 Euro Erweiterung der mechatronischen Schließanlage

KGS Merl

Neben den Aufwendungen zur Unterhaltung im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherung in Höhe von 13.250 Euro werden für die nachstehenden Projekte Mittel folgender Höhe veranschlagt:

- 18.000 Euro Erneuerung der Sonnenschutzbehänge in den Klassen (Sonnenseite) zur Sicherung des 2. Rettungsweges
- 6.000 Euro Teilerneuerung der Beleuchtung in den Klassenzimmern

KGS Meckenheim - Teilstandort Altendorf

Neben den Aufwendungen zur Unterhaltung im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherung in Höhe von 7.300 Euro werden für die nachstehenden Projekte Mittel in folgender Höhe veranschlagt:

- 6.000 Euro Teilerneuerung der Beleuchtung in den Klassenzimmern
- 4.000 Euro Erneuerung des Oberbodenbelages im Betreuungsraum
- 2.000 Euro Erneuerung und Verlegung der Heizungsleitungen im Betreuungsraum

Sachkonto 5241220

Zur Unterhaltung der Aufbauten und Betriebsvorrichtungen sind für die nachstehend aufgeführten Maßnahmen finanzielle Mittel in folgender Höhe eingeplant:

KGS Meckenheim, Gebäude 1

- 540 Euro Unterhaltung der Einbruchmeldeanlage
- 240 Euro Heizungstelefon, Kontrollverbindung zur Heizungsanlage
- 410 Euro Wartung und Unterhaltung der Brandschutztüren
- 800 Euro Prüfung der ortsveränderlichen elektronischen Betriebsmittel

KGS Meckenheim, Gebäude 2

- 540 Euro Unterhaltung der Einbruchmeldeanlage
- 370 Euro Unterhaltung der Brandmeldeanlage
- 270 Euro Unterhaltung der Rauchwarnanlage
- 510 Euro Wartung und Unterhaltung der Brandschutztüren
- 800 Euro Prüfung der ortsveränderlichen elektronischen Betriebsmittel
- 550 Euro Überprüfung und Wartung Notstrombatterieanlage
- 1.500 Euro Wartung und Entleerung der Fettabscheideranlage Küche

EGS Meckenheim

- 540 Euro Unterhaltung der Einbruchmeldeanlage
- 220 Euro Unterhaltung der Rauchwarnanlage
- 320 Euro Wartung und Unterhaltung der Brandschutztüren
- 710 Euro Wartung und Unterhaltung der Notstromanlage
- 800 Euro Prüfung der ortsveränderlichen elektronischen Betriebsmittel

GGS Merl

- 540 Euro Unterhaltung der Einbruchmeldeanlage
- 410 Euro Wartung und Unterhaltung der Brandschutztüren
- 1.000 Euro Prüfung der ortsveränderlichen elektronischen Betriebsmittel

KGS Merl

- 540 Euro Unterhaltung der Einbruchmeldeanlage
- 320 Euro Wartung und Unterhaltung der Brandschutztüren
- 850 Euro Prüfung der ortsveränderlichen elektronischen Betriebsmittel

KGS Meckenheim, Gebäude 3

- 250 Euro Prüfung der ortsveränderlichen elektronischen Betriebsmittel

KGS Meckenheim - Teilstandort Altendorf

- 540 Euro Unterhaltung der Einbruchmeldeanlage
- 320 Euro Wartung und Unterhaltung der Brandschutztüren
- 650 Euro Prüfung der ortsveränderlichen elektronischen Betriebsmittel

Sachkonto 5252000

Die veranschlagten Mittel sind notwendig, um den gesetzlich vorgeschriebenen Betriebsablauf zu gewährleisten. Insbesondere handelt es sich hierbei um Aufwendungen für Reparaturmaßnahmen. Zusätzlich sind im Ansatz die Aufwendungen für die gesetzlich vorgeschriebene Wartung der Schultafeln enthalten.

Darüber hinaus sollen für alle Tafeln in der Katholischen Grundschule Meckenheim magnetische Folien angeschafft werden.

Sachkonto 5252020

Hierunter fallen sämtliche Aufwendungen, die den IT-Betrieb in den Schulen gewährleisten, wie z.B. Austausch von Tastaturen, Kleingeräten etc.

Sachkonto 5271000

Gem. § 96 SchulG NRW hat der Schulträger den Schulen nach Maßgabe eines Durchschnittsbetrages (DB) und abzüglich eines Eigenanteils Lernmittel (Schulbücher) zur Verfügung zu stellen. Der DB richtet sich nach der VO über die DB und den Eigenanteil nach § 96 Abs. 4 SchulG NRW vom 12. April 2005, BASS 16-01 Nr. 1. Für die Primarstufe ist ein DB in Höhe von 36 Euro festgelegt. Der Eigenanteil beträgt gem. § 1 Abs. 2 der VO ein Drittel des DB, somit 12 Euro. Der Anteil des Schulträgers liegt demnach bei 24 Euro / Schüler / Jahr. Des Weiteren hat der Schulträger gem. § 6 der VO Gelder für die Teilnahme am Unterricht Deutsch als Zweitsprache von 44 Euro / Schüler / Jahr und für die Teilnahme am muttersprachlichen Unterricht 17 Euro / Schüler / Jahr zur Verfügung zu stellen. Am muttersprachlichen Unterricht haben bislang keine Kinder teilgenommen.

Sachkonto 5271010

Um den gesetzlich vorgeschriebenen Betriebsablauf gewährleisten zu können, muss der Schulträger Geld für Lehr- und Unterrichtsmittel zur Verfügung stellen. Da es hierzu keine fest vorgegebenen Summen gibt, hat sich der Schulträger mit den Schulleitern auf einen einheitlichen Satz geeinigt: Grundbetrag pro Schüler Primarstufe: 15 Euro, zusätzlicher Betrag pro Schüler mit Migrationshintergrund: 15 Euro, Grundbetrag pro Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf: 15 Euro. Da ein Teil der Ausgaben für Lehr- und Unterrichtsmittel dem investiven Bereich zuzuordnen ist, wird die Summe im Haushaltsplan jeweils zur Hälfte konsumtiv bei Sachkonto 5271010 und investiv bei Sachkonto 0811022 aufgeteilt.

Sachkonto 5271030

Nach dem Runderlass des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung vom 08.03.2001 (ABl. NRW 1 S. 98) BASS Nr. 16-13 Nr. 4 soll jede Schule entsprechend der pädagogischen Bedürfnisse ein Medienkonzept aufstellen, das sich am Schulprogramm orientiert und auch ein schulspezifisches Qualifizierungskonzept enthält. Nach der Empfehlung des Kompetenzteams des Rhein-Sieg-Kreises ist zur Umsetzung des Konzeptes ein Betrag in Höhe von 20-30 Euro pro Schüler und Jahr notwendig. Hierfür schafft der Schulträger u.a. notwendige Soft- und Hardware an. Da ein Teil der Mittel für den investiven Bereich vorgesehen ist, wird der Betrag im Haushalt aufgeteilt: Kosten einer regelmäßigen IT-Sprechstunde (konsumtiv bei Sachkonto 5271030, investiv bei Sachkonten 0844012 und 0811062).

Sachkonto 5271080

Nach der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke v. 29.04.2005 sowie dem Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 19.05.2005, VVzAO-SF (BASS 13-41, Nr. 21 und 22) veranlasst die Schulaufsichtsbehörde vor dem Abschluss der Ermittlung des sonderpädagogischen Förderbedarfs eine schulärztliche Untersuchung durch die Gesundheitsbehörde. Die Kosten hierfür sind vom Schulträger zu tragen. Die genauen Aufwendungen sind nicht kalkulierbar, da die Anzahl der zu testenden Schüler schwankt. Im Rahmen der Inklusion ist jedoch mit einem erhöhten Aufwand zu rechnen.

Sachkonto 5271090

Pro Schüler werden 2 Euro für den Schwimmbadbesuch veranschlagt. Die Abrechnung erfolgt anhand des Belegungsbuches. Der Ansatz basiert auf den Besucherzahlen des Vorjahres.

Bei diesem Sachkonto handelt es sich um keinen tatsächlich zu verausgabenden Aufwand, sondern nur um eine interne Verrechnung an Sachkonto 4321030, Kostenträger 42421, Kostenstelle 10561. Aufgrund der Erhöhung des Pauschalbetrages von 1 Euro auf 2 Euro und trotz der gleichzeitigen Verringerung der Badbesuche ergibt sich im Vergleich zu den Vorjahren ein erhöhter Ansatz.

Sachkonto 5271100

An dieser Stelle ist die Weiterleitung der Landeszuschüsse (s. SK 4141070) an die jeweiligen Träger nachgewiesen.

Sachkonto 5271120

Gem. § 97 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder v. 23.5.2010 (Bass 11-04 Nr. 3.2) VVzSchfkVO hat der Schulträger der Schule, die der Schüler besucht, unabhängig vom Wohnsitz des Schülers alle notwendigen Kosten für die wirtschaftlichste Beförderung zur nächstgelegenen Schule zu erstatten. Die Kosten für das Primaticket sowie ggf. Taxikosten für GU-Kinder sind im Ansatz ebenfalls berücksichtigt. Die genauen Kosten sind nicht kalkulierbar, da die Anzahl der Kinder jährlich schwankt.

Katholische Grundschule Meckenheim

Der Ansatz basiert auf den Aufwendungen der Vorjahre und muss aufgrund der gestiegenen Anzahl an GU-Kindern, die mit dem Taxi befördert werden müssen, aber bereits in der Schule sind und deshalb kein Förderantrag beim LVR gestellt werden kann, erhöht werden. Weiterhin hat sich die Anzahl der Kinder mit Primaticket erhöht.

Evangelische Grundschule Meckenheim

Der Ansatz basiert auf den Aufwendungen der Vorjahre. Insgesamt können die Aufwendungen jedoch etwas gesenkt werden, da bei neuen GU-Kindern, die mit dem Taxi befördert werden müssen, ein Zuschussantrag beim LVR gestellt werden kann.

Gemeinschaftsgrundschule Merl

Der Ansatz basiert auf den Aufwendungen der Vorjahre und muss aufgrund der Anzahl der Kinder mit Primaticket erhöht werden.

Katholische Grundschule Merl

Der Ansatz basiert auf den Aufwendungen der Vorjahre.

Sachkonto 5281090

Hierbei handelt es sich um Aufwendungen für Pflaster, Kühlpads, Mullbinden, Handschuhe etc. Es muss ein Sockelbetrag veranschlagt werden, um den gesetzlich vorgeschriebenen Betriebsablauf zu gewährleisten. Der erhöhte Ansatz resultiert aus der gestiegenen Anzahl von GU-Kindern im Rahmen der Inklusion.

Sachkonto 5291210

Die Mittel werden für die Beauftragung von externen Unternehmen benötigt, sofern der Baubetriebshof erforderliche Aufträge nicht übernehmen kann.

Sachkonto 5412200

Hier werden Arbeitsmaterialien wie Werkzeug, Handschuhe etc. sowie Arbeitskittel o.ä. für den Schulhausmeister veranschlagt.

Sachkonto 5423020

An einigen Grundschulen sind in der Vergangenheit die Heizungsanlagen im Wege des Contractings geleast worden (sog. "Mietleasing"). Die für die Nutzung der Heizungsanlagen jährlich zu zahlenden Leasingraten sind an dieser Stelle nachgewiesen.

KGS Meckenheim, Kirchplatz 1

- 10.080 Euro Leasingraten Wärmeversorgungsanlage

EGS Meckenheim, Kölnstraße 1

- 10.080 Euro Leasingraten Wärmeversorgungsanlage

KGS Merl, Godesberger Straße 51

- 38.240 Euro Leasingraten Wärmeversorgungsanlage

Sachkonto 5431000

Allgemein

Veranschlagt werden Aufwendungen für Papier, Bürobedarf und anderweitige Materialien, die notwendig sind, um den gesetzlich vorgeschriebenen Betriebsablauf zu gewährleisten. Der Ansatz muss aufgrund gestiegenem Papierbedarf erhöht werden. Außerdem darf gemäß Tariftreue- und Vergabegesetz nur noch recyceltes Papier verwendet werden.

OGS Merl

Veranschlagt werden Aufwendungen für z.B. Ersatzbeschaffungen im Bereich der Mensa wie Geschirr, Besteck oder Gebühren für Amtshandlungen des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes. Weiterhin ist ein Sachkostenzuschuss an die Katholische Jugendagentur als Träger der OGS Merl enthalten.

Teilfinanzhaushalt Produkt 211.1 Grundschulen

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	213.185	241.796	269.678	269.678	269.678	269.678
6141070	Ez. Landeszuweisungen für Betreuungsmaßnahmen (8-13 Uhr)	25.750	25.750	25.750	25.750	25.750	25.750
6141100	Ez. Landeszuweisungen für Nachmittagsbetreuung (OGS)	187.435	216.046	243.928	243.928	243.928	243.928
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	66.713	60.600	89.831	89.831	89.831	89.831
6321050	Ez. Gebühren für Benutzung von Schulräumen	1.300	600	950	950	950	950
6321260	Ez. Elternbeiträge für Nachmittagsbetreuung (OGS)	65.413	60.000	88.881	88.881	88.881	88.881
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	28.665	27.900	27.900	27.900	27.900	27.900
6411000	Ez. Mieten und Nebenkosten	27.900	27.900	27.900	27.900	27.900	27.900
6421050	Ez. aus Fahrkartenverkauf	765					
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen		214.750	214.750			
6484030	Ez. Erstattung von Personalausgaben		214.750	214.750			
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	308.563	545.046	602.159	387.409	387.409	387.409
10	- Personalauszahlungen	112.474	229.990	502.315	368.100	371.782	375.499
7011000	Az. Dienstbezüge der Beamten	39.055	57.120	50.271	50.773	51.281	51.794
7012000	Az. Dienstbezüge für tariflich Beschäftigte	57.310	134.530	351.453	246.132	248.593	251.079
7019000	Az. Dienstbezüge der sonstigen Beschäftigten			2.400	2.424	2.448	2.472
7022000	Az. Beiträge zur Versorgungskasse für tariflich Beschäftigte	4.437	9.100	26.858	18.685	18.874	19.064
7032000	Az. Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	11.672	29.240	70.015	48.945	49.433	49.926
7039000	Az. Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte			955	964	974	984
7091000	Az. Pauschalierte Lohnsteuer			363	177	179	180
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.380.075	1.065.477	1.579.762	1.155.404	1.564.480	1.065.089
7211000	Az. Unterhaltung der Gebäude	227.900					
7233010	Az. Erstattungen an Zweckverbände	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
7238010	Az. Erstattungen an übrige Bereiche	196.540	210.565	229.860	229.860	229.860	229.860
7241010	Az. Strom	39.801	42.225	43.125	45.282	47.546	49.923
7241020	Az. Heizung	79.782	56.275	81.522	85.598	89.879	94.371
7241030	Az. Wasser	3.728	4.287	4.309	4.438	4.573	4.709
7241040	Az. Abwasser	15.042	17.435	19.200	19.778	20.370	20.979

Teilfinanzhaushalt Produkt 211.1 Grundschulen

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
7241050	Az. Reinigung	117.929	127.458	131.318	135.258	139.315	143.494
7241060	Az. Abfallbeseitigung	14.534	15.546	15.116	15.570	16.037	16.518
7241070	Az. Grundsteuer, Straßenreinigung, Winterwartung	539	562	551	566	583	603
7241080	Az. Gebäudeversicherungen	22.778	23.452	26.856	27.662	28.491	29.346
7241090	Az. Sonstige Bewirtschaftungskosten	5.711	6.081	6.808	6.465	6.659	6.859
7241160	Az. Unterhaltung der Gebäude	357.822	207.330	622.530	187.160	583.200	70.260
7241220	Az. Unterhaltung von Aufbauten und Betriebsvorrichtungen FB 65	10.966	12.280	14.540	14.740	14.940	15.140
7252000	Az. Unterhaltung der BGA	18.044	15.500	12.800	11.800	11.800	11.800
7252020	Az. Unterhaltung der BGA IT		4.900	5.500	5.500	5.500	5.500
7271000	Az. Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	27.699	29.605	26.889	26.889	26.889	26.889
7271010	Az. Lehr- und Unterrichtsmittel	8.525	9.100	11.190	11.190	11.190	11.190
7271030	Az. Nutzung neuer Medien	832	4.900	4.640	4.640	4.640	4.640
7271080	Az. Feststellung des sonder pädagogischen Förderbedarfs	2.397	3.200	5.200	5.200	5.200	5.200
7271090	Az. Schulschwimmen	5.967	6.530	11.300	11.300	11.300	11.300
7271100	Az. Betreuungsmaßnahmen	196.216	236.296	269.678	269.678	269.678	269.678
7271120	Az. Beförderung für Schülern und Kindern	23.932	28.000	33.400	33.400	33.400	33.400
7281090	Az. Verbrauchsmittel	421	350	530	530	530	530
7291210	Az. Sonstige Dienstleistungen	1.570	2.200	1.500	1.500	1.500	1.500
15	- Sonstige Auszahlungen	75.790	80.230	83.968	83.361	83.951	84.544
7412200	Az. Dienst-, Schutzkleidung und Ausrüstung	600	600	600	600	600	600
7423020	Az. Leasingraten für Wärmeversorgungsanlagen	57.340	57.830	58.400	58.970	59.540	60.110
7431000	Az. Geschäftsaufwendungen	12.000	14.300	16.500	15.300	15.300	15.300
7431020	Az. Portokosten	1.050	1.050	1.200	1.200	1.200	1.200
7431030	Az. Telekommunikationsgebühren	4.800	6.450	6.550	6.550	6.550	6.550
7441050	Az. Elektronikversicherung			718	741	761	784
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.568.339	1.375.697	2.166.045	1.606.865	2.020.213	1.525.132
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.259.776	-830.651	-1.563.886	-1.219.456	-1.632.804	-1.137.723
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	90.000	257.040				
7821000	Az. für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden, Betriebsvorrichtungen	90.000	257.040				
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			10.000			30.000
7851001	Az. für Hochbaumaßnahmen			10.000			30.000
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	81.095	93.821	58.575	53.375	50.375	47.875

Teilfinanzhaushalt Produkt 211.1 Grundschulen

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
7831000	Az. für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 410 Euro	52.060	65.796	37.800	36.700	33.700	31.200
7832000	Az. für den Erwerb von Vermögensgegenständen unter 410 Euro	29.035	28.025	20.775	16.675	16.675	16.675
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	171.095	350.861	68.575	53.375	50.375	77.875
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-171.095	-350.861	-68.575	-53.375	-50.375	-77.875
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.430.871	-1.181.512	-1.632.461	-1.272.831	-1.683.179	-1.215.598
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-1.430.871	-1.181.512	-1.632.461	-1.272.831	-1.683.179	-1.215.598
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-1.430.871	-1.181.512	-1.632.461	-1.272.831	-1.683.179	-1.215.598

Investitionen Produkt 211.1 Grundschulen

Stadt Meckenheim

Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben				
Produktgruppe	211	Grundschulen				
Produkt	211.1	Grundschulen				
Bezeichnung	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Verpflichtungs-ermächtigungen	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017
Oberhalb der festgesetzten Wertgrenze						
Catering-Küche KGS Gebäude 2	85.000					
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Betriebsvorrichtungen	85.000					
Erweiterung der OGS in der GGS Merl	25.000	10.000				
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Betriebsvorrichtungen	25.000					
- Auszahlungen für Baumaßnahmen		10.000				
Erweiterung Betreuungsraum KGS Merl	30.000					
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Betriebsvorrichtungen	30.000					
Sanierung und Neukonzeption Schule und OGS						30.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen						30.000
Summe	140.000	10.000				30.000
Unterhalb der festgesetzten Wertgrenze Summe	94.850	58.575		53.375	50.375	47.875

Erläuterungen

Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 410 Euro KGS Meckenheim

Veranschlagt wird ein Sockelbetrag von 2.000 Euro für die nicht vorhersehbare Anschaffung von BGAs um den Betriebsablauf zu gewährleisten. Des Weiteren

- 6.000 Euro für die Anschaffung von zwei Klassensätzen.

Der Austausch sämtlicher Klassensätze ist voraussichtlich Ende 2016 abgeschlossen.

EGS Meckenheim

Veranschlagt wird ein Sockelbetrag von 1.700 Euro für die nicht vorhersehbare Anschaffung von BGAs um den Betriebsablauf zu gewährleisten.

Der Austausch der Klassensätze ist Ende 2013 abgeschlossen.

GGS Merl

Veranschlagt wird ein Sockelbetrag von 2.200 Euro für die nicht vorhersehbare Anschaffung von BGAs um den Betriebsablauf zu gewährleisten.

Der sukzessive Austausch der Klassensätze wird voraussichtlich erst ab 2017 notwendig.

KGS Merl

Veranschlagt wird ein Sockelbetrag von 1.800 Euro für die nicht vorhersehbare Anschaffungen von BGAs um den Betriebsablauf zu gewährleisten. Darüber hinaus

- 3.000 Euro für einen Klassensatz

Der Austausch sämtlicher Klassensätze ist voraussichtlich Ende 2015 abgeschlossen.

KGS Meckenheim - Teilstandort Altendorf

Veranschlagt wird ein Sockelbetrag von 2.000 Euro für die nicht vorhersehbare Anschaffung von BGAs um den Betriebsablauf zu gewährleisten. Sowie weiteren

- 3.000 Euro für den Austausch eines Klassensatzes.

Der Austausch sämtlicher Klassensätze ist voraussichtlich Ende 2017 abgeschlossen.

OGS Meckenheim

Veranschlagt wird ein Sockelbetrag von 1.500 Euro für die nicht vorhersehbare Anschaffung von BGAs um den Betriebsablauf zu gewährleisten.

OGS Merl

Veranschlagt wird ein Sockelbetrag von 1.500 Euro für die nicht vorhersehbare Anschaffung von BGAs um den Betriebsablauf zu gewährleisten. Weiterhin werden

- 600 Euro für ein Dino Trike Seitenwagen Doppelsitz und
- 500 Euro für einen Spieleteppich 2 x 2 m veranschlagt.

Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen bis 410 Euro

KGS Meckenheim

Veranschlagt wird ein Sockelbetrag von 1.000 Euro für nicht vorhersehbare Anschaffungen von GWGs um den Betriebsablauf zu gewährleisten. Darüber hinaus werden

- 600 Euro für die Anschaffung von zwei hohen Regalen sowie
- 600 Euro von vier halbhohen Regalen veranschlagt.

Der investive Anteil an den Lehr- und Unterrichtsmittel beträgt 3.000 Euro.

EGS Meckenheim

Veranschlagt wird ein Sockelbetrag von 1.500 Euro für nicht vorhersehbare Anschaffungen von GWGs um den Betriebsablauf zu gewährleisten.

Der investive Anteil an den Lehr- und Unterrichtsmitteln beträgt 1.700 Euro.

GGS Merl

Veranschlagt wird ein Sockelbetrag von 2.000 Euro für nicht vorhersehbare Anschaffungen von GWGs um den Betriebsablauf zu gewährleisten. Sowie

- 300 Euro für ein Kettcar.

Der investive Anteil an den Lehr- und Unterrichtsmitteln beträgt 1.000 Euro.

KGS Merl

Veranschlagt wird ein Sockelbetrag von 1.500 Euro für nicht vorhersehbare Anschaffungen von GWGs um den Betriebsablauf zu gewährleisten.

Der investive Anteil an den Lehr- und Unterrichtsmitteln beträgt 1.175 Euro.

KGS Meckenheim - Teilstandort Altendorf

Veranschlagt wird ein Sockelbetrag von 1.200 Euro für nicht vorhersehbare Anschaffungen von GWGs um den Betriebsablauf zu gewährleisten. Darüber hinaus

- 1.000 Euro für sechs Magnetwände

Der investive Anteil an den Lehr- und Unterrichtsmitteln beträgt 400 Euro.

OGS Meckenheim

Veranschlagt wird ein Sockelbetrag von 1.200 Euro für nicht vorhersehbare Anschaffungen von GWGs um den Betriebsablauf zu gewährleisten.

OGS Merl

Veranschlagt wird ein Sockelbetrag von 1.000 Euro für nicht vorhersehbare Anschaffungen von GWGs um den Betriebsablauf zu gewährleisten. Sowie weitere

- 400 Euro für einen Servierwagen für die Mensa und

- 1.200 Euro für drei Stellwände

Auszahlungen für Baumaßnahmen

Durch die Verlagerung der Außensportanlage an die Gerhard-Boeden-Straße werden die alten WC-Anlagen der ehem. Außenumkleide nicht mehr benötigt. In Form eines Rückbaus sowie einer Umnutzung sollen diese freien Gebäudeflächen als neue Betreuungsräume für die OGS umgebaut werden.

Weiterhin soll das Schulgebäude saniert werden und eine Neukonzeption erfahren. Der Beginn dieser Maßnahmen ist für 2017 vorgesehen.

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Weiterführende Schulen

Produktbeschreibung Produkt 212.1 Weiterführende Schulen

Stadt Meckenheim

Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	212	Weiterführende Schulen
Produkt	212.1	Weiterführende Schulen

Kurzbeschreibung

- Sicherstellung, dass Lehr- und Lernmittel in ausreichender und qualifizierter Form vorhanden sind
- Schaffung der organisatorischen Voraussetzungen für einen reibungsarmen Schulbetrieb

Zielgruppen

Eltern von schulpflichtigen Kindern

externe Schnittstellen

Kreis, Bezirksregierung, Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW, Unfallkasse NRW, Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik, Einrichtungen und Beteiligungen der Stadt, die durch den Produktverantwortlichen geführt werden

interne Schnittstellen

interne Fachbereiche

Verantwortl. Person

Susanne Zwicker

Auftragsgrundlage

Schulgesetz und dazu erlassene Verordnungen

Budgetierung

Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2014 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.

strategische Ziele

siehe Beschreibung Produktbereich

allgemeine Ziele

- zeitnahe und kompetente Beratung in Schulangelegenheiten
- Sicherstellung einer fachgerechten Ausstattung der Schulen hinsichtlich Qualität und Quantität der Lehr- und Lernmittel sowie der Einrichtung
- Sicherstellung, dass die Schulpflicht eingehalten wird
- Gewährleistung, dass Schulräume in ausreichendem Maß vorhanden sind und die Schüler homogen auf diese verteilt sind

Teilergebnishaushalt Produkt 212.1 Weiterführende Schulen

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	486.471	497.682	449.458	449.458	448.620	447.783
4131010	Allgemeine Zuweisungen vom Land		10.500	10.600	10.600	10.600	10.600
4141120	Landeszuweisungen für „Geld oder Stelle“	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000
4142010	Zuweisungen von Gemeinden/ Gemeindeverbänden für laufende Zwecke	50.000	50.000				
4161000	Erträge aus der Auflösung von SoPo aus Zuwendungen		711	2.386	2.386	1.548	711
4161010	Erträge aus der Auflösung von SoPo aus Zuwendungen FB 65	306.471	306.471	306.472	306.472	306.472	306.472
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	800	2.200	2.500	2.500	2.500	2.500
4321050	Gebühren für die Benutzung von Schulräumen	800	2.200	2.500	2.500	2.500	2.500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	20.000	22.000	31.000	31.000	31.000	31.000
4421040	Erträge aus Einspeisevergütungen Photovoltaik			1.000	1.000	1.000	1.000
4421070	Erträge aus dem Verkauf von Mittagessen	20.000	22.000	30.000	30.000	30.000	30.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		107.375	135.400			
4484030	Erstattung von Personalaufwendungen		107.375	135.400			
10	= Ordentliche Erträge	507.271	629.257	618.358	482.958	482.120	481.283
11	- Personalaufwendungen	191.366	317.960	528.899	452.721	457.248	461.820
5011000	Dienstbezüge der Beamten	20.614	23.900	26.268	26.530	26.795	27.063
5012000	Dienstbezüge für tariflich Beschäftigte	134.027	229.200	390.049	330.156	333.457	336.792
5019000	Dienstbezüge der sonstigen Beschäftigten			2.400	2.424	2.448	2.472
5022000	Beiträge zur Versorgungskasse für tariflich Beschäftigte	9.140	15.560	30.191	25.545	25.802	26.058
5032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	27.585	49.300	78.583	66.646	67.312	67.986
5039000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte			955	964	974	984
5091000	Pauschalierte Lohnsteuer			453	456	460	465
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.110.080	1.158.509	1.093.779	1.061.027	1.038.948	1.062.461
5232010	Erstattungen an Gemeinden/ Gemeindeverbänden	75.000	75.000	25.000	25.000	25.000	25.000
5241010	Strom	54.569	57.297	61.870	64.964	68.212	71.623

Teilergebnishaushalt Produkt 212.1 Weiterführende Schulen

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
5241020	Heizung	234.163	236.445	229.455	240.928	223.000	234.000
5241030	Wasser	3.134	3.452	2.904	2.992	3.083	3.174
5241040	Abwasser	22.878	26.832	26.010	26.790	27.593	28.422
5241050	Reinigung	137.571	154.282	158.910	163.676	168.588	173.645
5241060	Abfallbeseitigung	16.117	16.605	15.712	16.183	16.669	17.169
5241070	Grundsteuer, Straßenreinigung, Winterwartung	1.801	1.860	1.908	1.965	2.022	2.085
5241080	Gebäudeversicherungen	43.215	44.715	48.761	50.225	51.730	53.283
5241090	Sonstige Bewirtschaftungsaufwendungen	5.579	5.063	4.882	5.027	5.179	5.333
5241160	Unterhaltung der Gebäude	240.692	208.590	183.450	131.070	113.820	115.580
5241220	Unterhaltung von Aufbauten und Betriebsvorrichtungen FB 65	31.595	32.735	36.320	33.610	35.455	34.550
5252000	Unterhaltung der BGA	15.925	20.500	15.000	15.000	15.000	15.000
5252020	Unterhaltung der BGA IT		6.300	8.000	8.000	8.000	8.000
5271000	Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	75.941	79.963	73.746	73.746	73.746	73.746
5271010	Lehr- und Unterrichtsmittel	9.647	10.270	15.651	15.651	15.651	15.651
5271030	Nutzung neuer Medien	2.155	6.300	8.000	8.000	8.000	8.000
5271050	Projektaufwendungen für erweiterten Ganztagsbetrieb	11.046	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
5271060	Aufwendungen für Mittagessen	18.408	22.000	25.000	25.000	25.000	25.000
5271080	Feststellung des sonder- pädagogischen Förderbedarfs	279	400	1.100	1.100	1.100	1.100
5271090	Schulschwimmen	10.402	11.300	12.600	12.600	12.600	12.600
5271110	Aufwendungen der Schülervertretung	739	800	800	800	800	800
5271120	Beförderungsaufwendungen für Schülern und Kindern	96.643	122.000	124.000	124.000	124.000	124.000
5281090	Verbrauchsmittel	739	800	1.200	1.200	1.200	1.200
5291210	Sonstige Dienstleistungen	1.842	3.000	1.500	1.500	1.500	1.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	530.877	514.083	528.456	523.834	519.345	510.333
5711000	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	508	508	4.432	4.178	2.089	
5713000	Abschreibungen auf Gebäude und Aufbauten	451.824	451.824	452.126	452.426	452.426	452.126
5714000	Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen		711	711	711	711	711
5715000	Abschreibungen auf Betriebsvorrichtungen	2.826	2.728	2.728	2.728	2.728	468
5717000	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	45.033	22.092	41.809	43.891	41.491	37.128
5718000	Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter	30.687	36.220	26.650	19.900	19.900	19.900
15	- Transferaufwendungen	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000
5318230	Weiterleitung von Zuweisung für „Geld oder Stelle“	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000

Teilergebnishaushalt Produkt 212.1 Weiterführende Schulen

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.150	29.030	31.216	30.857	30.899	30.942
5411060	Aufwendungen für ärztliche Untersuchungen sonstige Bereiche	400	450	450	450	450	450
5412200	Dienst-, Schutzkleidung und Ausrüstung	450	600	600	600	600	600
5431000	Geschäftsaufwendungen	10.000	18.080	19.000	18.600	18.600	18.600
5431020	Portokosten	1.300	2.400	2.300	2.300	2.300	2.300
5431030	Telekommunikationsgebühren	4.000	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
5441050	Elektronikversicherung			1.366	1.407	1.449	1.492
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.978.473	2.149.582	2.312.350	2.198.439	2.176.440	2.195.556
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-1.471.202	-1.520.325	-1.693.992	-1.715.481	-1.694.320	-1.714.273
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-1.471.202	-1.520.325	-1.693.992	-1.715.481	-1.694.320	-1.714.273
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	-1.471.202	-1.520.325	-1.693.992	-1.715.481	-1.694.320	-1.714.273

Erläuterungen

Sachkonto 4131010

Bei dem Ansatz handelt es sich um einen Belastungsausgleich aufgrund der Schülerfahrkostenverordnung.

Sachkonto 4141120

Landeszuweisung für "Geld oder Stelle"

Nach dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 31.07.2008 (ABl. NRW. S. 403, BASS 11-02 Nr. 25) "Zuwendungen für Investitionen in Ganztagschulen, Ganztagsangeboten und pädagogischer Übermittagbetreuung" i.V.m. dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 31.07.2008 (ABl. NRW. S. 403, BASS 12-63 Nr. 6) "Geld oder Stelle - Sek I" gewährt das Land auf Antrag für die erweiterte Ganztagschule mit 30%-igem Stellenzuschlag nach Anzahl der Schüler nach ASD vom Vorjahr einen Zuschuss in Höhe von 90.000,- Euro. Für das Schuljahr 2013/2014 wurde ein entsprechender Antrag bewilligt. Im Zeitpunkt der Mittelanmeldung stand jedoch der Bewilligungsbescheid noch aus. Die Auszahlung erfolgt grundsätzlich in zwei gleichen Raten jeweils zum 01.09. und 01.03. eines Schuljahres. Geht man davon aus, dass auch im Schuljahr 2014/2015 ein Antrag gestellt und bewilligt wird, ergibt sich für das Haushaltsjahr 2014 folgende Summe:

2. Rate Schuljahr 2013/2014: 45.000,- Euro und 1. Rate Schuljahr 2014/2015: 45.000,- Euro.

Für die Realschule und das Gymnasium gewährt das Land auf Antrag für eine Halbtagschule nach Anzahl der Schüler nach ASD vom Vorjahr einen Zuschuss in Höhe von 20.000,- Euro.

Für das Schuljahr 2013/2014 wurde ein entsprechender Antrag bewilligt. Die Auszahlung erfolgt grundsätzlich in zwei gleichen Raten jeweils zum 01.09. und 01.03. eines Schuljahres.

Sachkonto 4142010

Zukünftig wird die Erstattung der anteiligen Schlüsselzuweisungen durch die Stadt Rheinbach direkt mit dem Aufwandskonto 5232010 verrechnet, so dass dieses Sachkonto nicht mehr beplant und bebucht wird.

Sachkonto 4321050

Die Erträge aus Gebühren richten sich nach der Benutzungsordnung.

Sachkonto 4421070

Hier werden die Erträge aus den Erlösen für das Mittagessen aller Schüler und Lehrer des Schulcampus veranschlagt. Aufgrund der Erhöhung der Essenspreise seit dem 01.08.2013 sowie der steigenden Anzahl an verkauften Mittagessen ist der Ansatz entsprechend zu erhöhen.

Sachkonto 4484030

Im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets wurden vom Kreissozialamt Fördermittel für die Einstellung einer Schulsozialarbeiterin bewilligt. Die Förderung (0,5 Stelle) ist bis zum 31.07.2014 begrenzt.

Die Erträge dienen zur Deckung des im Sachkonto 5012000 veranschlagten Personalaufwands. Erstattet werden grundsätzlich die Kosten eines Arbeitsplatzes lt. KGSt-Gutachten, Gehaltsstufe E10 inkl. Sach-, IT- und Gemeinkosten. Für eine Vollzeitstelle betragen diese jährlich 85.900 Euro.

Sachkonto 5012000

Für das Projekt Schulsozialarbeit fallen zusätzliche Personalaufwendungen an, diese sind hierunter mit veranschlagt.

Sachkonto 5232010

Gem. § 3 der Vereinbarung vom 16.12.1987 zwischen den Kommunen Meckenheim, Rheinbach, Swisttal, Alfter und Wachtberg sind die jährlich entstehenden Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen, Kapitaldienstaufwendungen (Zinsen und Tilgung), die Aufwendungen für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen sowie erstmalig ab 2009 durch die Umstellung auf das Neue kommunale Finanzmanagement entstandenen Aufwendungen für Abschreibungen auf Abnutzung entsprechend der entsandten Schüler durch die Stadt Meckenheim zu tragen. Aufgrund der schwankenden Schülerzahlen kann die Höhe der Aufwendungen nur geschätzt werden. Die Vereinbarung wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann mit einer Frist von einem Jahr zum Schluß eines jeden Schuljahres schriftlich gekündigt werden. Durch die unmittelbare Verrechnung der Erstattungen durch die Stadt Rheinbach unter diesem Sachkonto kann der Ansatz entsprechend verringert werden.

Sachkonto 5241160

Geschwister-Scholl-Hauptschule

Neben den Aufwendungen zur Unterhaltung im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherung in Höhe von 29.870 Euro werden für die Verdunklungsanlage der Klassenräume im Lichthof 6.000 Euro veranschlagt.

Theodor-Heuss-Realschule

Neben den Aufwendungen zur Unterhaltung im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherung in Höhe von 18.200 Euro werden für die nachstehenden Projekte Mittel in folgender Höhe veranschlagt:

- 8.000 Euro Teilerneuerung Beleuchtung Klassenzimmer
- 5.000 Euro Austausch undichter Dachoberlichter gegen Lichtkuppeln
- 3.000 Euro Mängelbeseitigung an der Lüftungsanlage gemäß TÜV

Theodor-Heuss-Realschule - Pavillon

Neben den Aufwendungen zur Unterhaltung im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherung in Höhe von 5.480 Euro werden für die nachstehenden Projekte Mittel in folgender Höhe veranschlagt:

- 17.500 Euro Erneuerung der Sonnenschutzanlage
- 7.000 Euro Teilerneuerung Beleuchtung Klassenzimmer
- 15.000 Euro Sanierung der Toilettenanlage

Konrad-Adenauer-Gymnasium

Neben den Aufwendungen zur Unterhaltung im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherung in Höhe von 32.400 Euro werden für die nachfolgenden Projekte Mittel in folgender Höhe veranschlagt:

- 1.600 Euro Erneuerung der Bühnenscheinwerfer im Pädagogischen Zentrum
- 2.000 Euro Überprüfung der Photovoltaikanlage
- 4.000 Euro UK-Halterung und Verkabelung für Deckenbeamer in 35 Räumen

Konrad-Adenauer-Gymnasium - Atrium

Neben den Aufwendungen zur Unterhaltung im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherung in Höhe von 7.400 Euro werden für die nachstehenden Projekte Mittel in folgender Höhe veranschlagt:

- 2.000 Euro Neuanstrich der Klassenräume
- 10.000 Euro EDV-Vernetzung mit dem Server des Hauptgebäudes "Medienentwicklungsplan"
- 8.000 Euro Teilerneuerung der Beleuchtung in den Klassenzimmern

Sachkonto 5241220

Zur Unterhaltung der Aufbauten und Betriebsvorrichtungen sind für die nachstehend aufgeführten Maßnahmen finanzielle Mittel in folgender Höhe eingeplant:

Geschwister-Scholl-Hauptschule

- 695 Euro Unterhaltung der Einbruchmeldeanlage
- 1.060 Euro Unterhaltung der Feuermeldeanlage
- 1.470 Euro Unterhaltung der Neutralisationsanlage
- 760 Euro Unterhaltung der Rauchwarnanlage
- 710 Euro Wartung und Unterhaltung der Notstromanlage
- 715 Euro Wartung und Unterhaltung der Brandschutztüren
- 620 Euro Wartung der Bühnenvorhänge
- 2.500 Euro Prüfung der ortsveränderlichen elektronischen Betriebsmittel

Theodor-Heuss-Realschule

- 1.060 Euro Unterhaltung der Einbruchmeldeanlage
- 140 Euro Alarmfernmeldung/ Brandmeldeanlage
- 1.520 Euro Unterhaltung der Neutralisationsanlage
- 590 Euro Unterhaltung der Rauchwarnanlage
- 440 Euro Unterhaltung der Aufzugsanlage
- 710 Euro Wartung und Unterhaltung der Notstromanlage
- 510 Euro Wartung und Unterhaltung der Brandschutztüren
- 670 Euro Wartung und Unterhaltung der Lüftungsanlage
- 2.500 Euro Prüfung der ortsveränderlichen elektronischen Betriebsmittel

Theodor-Heuss-Realschule - Pavillon

- 370 Euro Wartung der Rauchwarnanlage
- 300 Euro Prüfung der ortsveränderlichen elektronischen Betriebsmittel

Konrad-Adenauer-Gymnasium

- 1.060 Euro Unterhaltung der Einbruchmeldeanlage
- 1.060 Euro Unterhaltung der Feuermeldeanlage
- 590 Euro Unterhaltung der Rauchwarnanlage
- 710 Euro Wartung und Unterhaltung der Notstromanlage
- 1.020 Euro Wartung und Unterhaltung der Brandschutztüren
- 1.050 Euro Sachverständigungsprüfung der bühnentechnischen Einrichtungen
- 2.040 Euro Unterhaltung und Wartung der Lüftungsanlage im Pädagogischen Zentrum
- 2.500 Euro Prüfung der ortsveränderlichen elektronischen Betriebsmittel

Konrad-Adenauer-Gymnasium - Atrium

- 1.060 Euro Unterhaltung der Einbruchmeldeanlage
- 340 Euro Unterhaltung der Aufzugsanlage
- 1.410 Euro Unterhaltung der Neutralisationsanlage
- 710 Euro Wartung und Unterhaltung der Notstromanlage
- 710 Euro Wartung und Unterhaltung der Brandschutztüren
- 520 Euro Wartung und Unterhaltung der Lüftungsanlage
- 1.000 Euro Prüfung der ortsveränderlichen elektronischen Betriebsmittel
- 3.200 Euro Erneuerung 3-Kanal-Schreiber Neutralisation

Sachkonto 5252000

Die veranschlagten Mittel sind notwendig, um den gesetzlich vorgeschriebenen Betriebsablauf zu gewährleisten. Insbesondere handelt es sich hierbei um Aufwendungen für Reparaturmaßnahmen. Zusätzlich sind im Ansatz die Kosten für die gesetzlich vorgeschriebene Wartung der Schultafeln enthalten. Darüber hinaus muss in der Hauptschule ein Filterwechsel der Absauganlage im Technikraum vorgenommen werden. Des Weiteren sind im Ansatz die Aufwendungen für die gesetzlich vorgeschriebene Wartung der Maschinen im Werkraum enthalten.

Sachkonto 5271000

Gem. § 96 SchulG NRW hat der Schulträger den Schulen nach Maßgabe eines Durchschnittsbetrages (DB) und abzüglich eines Eigenanteils für Lernmittel (Schulbücher) zur Verfügung zu stellen. Der DB richtet sich nach der VO über die DB und den Eigenanteil nach § 96 IV SchulG NRW vom 12. April 2005, BASS 16-01 Nr. 1. Für die Sekundarstufe I ist ein DB in Höhe von 78 Euro festgelegt. Der Eigenanteil beträgt gem. § 1 Abs. 2 der VO ein Drittel des DB, somit 26 Euro. Der Anteil des Schulträgers liegt demnach bei 52 Euro/ Schüler/ Jahr. Des Weiteren hat der Schulträger nach § 6 der VO folgende Gelder zur Verfügung zu stellen: 44 Euro/ Schüler/Jahr für die Teilnahme am Unterricht Deutsch als Zweitsprache und 17 Euro/ Schüler/ Jahr für die Teilnahme am muttersprachlichen Unterricht. Für die Sekundarstufe II ist ein DB von 71 Euro festgelegt. Der Eigenanteil beträgt gem. § 1 Abs. 2 der VO ein Drittel des DB, somit 23,67 Euro für die Sekundarstufe II.

Sachkonto 5271010

Um den gesetzlich vorgeschriebenen Betriebsablauf gewährleisten zu können, muss der Schulträger Geld für Lehr- und Unterrichtsmittel zur Verfügung stellen. Da es hierzu keine fest vorgegebenen Summen gibt, hat sich der Schulträger mit den Schulleitern auf einen einheitlichen Satz geeinigt: Grundbetrag pro Schüler Sekundarstufe I 11 Euro, zusätzlicher Betrag pro Schüler mit Migrationshintergrund 15 Euro, Grundbetrag pro Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf: 15 Euro. Zusätzlich erhält die GHS noch einen Sonderzuschuss in Höhe von 1.500 Euro für Integrationsarbeiten. Dieser fällt in den Bereich der freiwilligen Leistungen. Da ein Teil der Ausgaben für Lehr- und Unterrichtsmittel in den investiven Bereich fällt, wird die Gesamtsumme aufgeteilt: konsumtiv (Sachkonto 5271010), investiv (Sachkonto 0811022).

Sachkonto 5271030

Nach dem Runderlass des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung vom 08.03.2001 (ABl. NRW 1 S. 98) BASS Nr. 16-13 Nr. 4 soll jede Schule entsprechend der pädagogischen Bedürfnisse ein Medienkonzept aufstellen, das sich am Schulprogramm orientiert und auch ein schulspezifisches Qualifizierungskonzept enthält. Nach der Empfehlung des Kompetenzteams des Rhein-Sieg-Kreises ist zur Umsetzung des Konzeptes ein Betrag in Höhe von 20-30 Euro pro Schüler pro Jahr notwendig. Hierfür schafft der Schulträger notwendige Soft- und Hardware an. Da ein Teil der Ausgaben in den investiven Bereich fällt, wird die Gesamtsumme aufgeteilt:

konsumtiv, z.B. für die Kosten einer regelmäßigen IT-Sprechstunde (Sachkonto 5271030), investiv (Sachkonten 0811012 bzw. 0811062).

Sachkonto 5271050

Im Rahmen des Programms "Geld oder Stelle" erhält der Träger der Nachmittagsbetreuung an den weiterführenden Schulen einen Zuschuss durch das Land. Seit 5 Jahren sind die Katholischen Jugendwerke als außerschulischer Partner und Träger erfolgreich in enger Kooperation mit den Schulleitern und Schulen sowie der Verwaltung dort tätig. Entsprechende Kooperationsverträge beinhalten gemeinsame Ziele und Verfahren. Da die Zuschüsse des Landes nicht ausreichen um z.B. bestimmte Projekte durchführen zu können, hat die Stadt bereits in den Vorjahren einen Zuschuss gewährt. Der Zuschuss wird jeweils zu Beginn eines jeden Schuljahres an den Träger ausgezahlt. Nach Abschluss des Schuljahres ist ein entsprechender Verwendungsnachweis vorzulegen.

Sachkonto 5271060

Der Ansatz enthält die Aufwendungen für das Mittagessen aller Schüler und Lehrer des Schulcampus.

Sachkonto 5271080

Nach der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke v. 29.04.2005 sowie dem Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 19.05.2005, VVzAO-SF (BASS 13-41, Nr. 21 und 22) veranlasst die Schulaufsichtsbehörde vor dem Abschluss der Ermittlung des sonderpädagogischen Förderbedarfs eine schulärztliche Untersuchung durch die Gesundheitsbehörde. Die Aufwendungen hierfür sind vom Schulträger zu tragen. Die genauen Aufwendungen sind nicht kalkulierbar, da die Anzahl der zu testenden Schüler schwankt. Der Ansatz basiert auf den Aufwendungen der Vorjahre. Grundsätzlich ist jedoch anzumerken, dass diese Untersuchung in der Regel vor der Einschulung in die Primarstufe geschieht. In nur sehr seltenen Fällen erfolgt eine Untersuchung in der Sekundarstufe. Im Rahmen der Inklusion ist davon auszugehen, dass es zu einer Erhöhung der Aufwendungen kommen wird.

Sachkonto 5271090

Pro Schüler werden 2 Euro für den Schwimmbadbesuch veranschlagt. Die Abrechnung erfolgt anhand des Belegungsbuches. Der Ansatz basiert auf den Besucherzahlen des Vorjahres. Bei diesem Sachkonto handelt es sich um keinen tatsächlich zu verausgabenden Aufwand, sondern nur um eine interne Verrechnung an Sachkonto 4321030, Kostenträger 42421, Kostenstelle 10561. Aufgrund der Erhöhung des Pauschalbetrages von 1 Euro auf 2 Euro und trotz der gleichzeitigen Verringerung der Badbesuche ergibt sich im Vergleich zu den Vorjahren ein erhöhter Ansatz.

Sachkonto 5271120

Nach § 97 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder v. 23.5.2010 (Bass 11-04 Nr. 3.2) VVzSchfkVO hat der Schulträger der Schule, die der Schüler besucht, unabhängig vom Wohnsitz des Schülers alle notwendigen Kosten für die wirtschaftlichste Beförderung zur nächstgelegenen Schule zu erstatten. Seit 01.08.2011 werden hier die Kosten für das Schülerticket erstattet. Fahrtkosten im Rahmen des Schülerbetriebspraktikums sowie ggf. Taxikosten für GU-Kinder sind im Ansatz ebenfalls berücksichtigt. Die genauen Kosten sind nicht kalkulierbar, da die Anzahl der Kinder jährlich schwankt. Der Ansatz basiert auf den Aufwendungen der Vorjahre.

Zusätzlich werden hier die nach § 5 der Vereinbarung vom 16.12.1987 zwischen den Kommunen Meckenheim, Rheinbach, Swisttal, Alfter und Wachtberg entstehenden Kosten für die Beförderung Meckenheimer Schüler zur Förderschule nach Rheinbach veranschlagt, die unmittelbar durch die Stadt Meckenheim zu tragen sind. Aufgrund der schwankenden Schülerzahlen kann die Höhe der Aufwendungen nur geschätzt werden. Neben den Kosten für die Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln sind seit 2009 auch noch vermehrt Kosten für die Beförderung von Kindern mit dem Taxi hinzugekommen. Diese sind nach der SchülerfahrkostenVO zu tragen, wenn eine ärztliche Bescheinigung vorliegt und keine Beförderung durch die Eltern erfolgen kann.

Sachkonto 5281090

Hierbei handelt es sich um Aufwendungen für Pflaster, Kühlpads, Mullbinden, Handschuhe etc. Es muss ein Sockelbetrag veranschlagt werden, um den gesetzlich vorgeschriebenen Betriebsablauf zu gewährleisten. Der erhöhte Ansatz resultiert aus der gestiegenen Anzahl von GU-Kindern im Rahmen der Inklusion.

Sachkonto 5291210

Die Mittel werden für die Beauftragung von externen Unternehmen benötigt, sofern der Baubetriebshof erforderliche Aufträge nicht übernehmen kann.

Sachkonto 5318230

Hier wird die Mittelverwendung aus der Landeszuweisung "Geld oder Stelle" (siehe Sachkonto 4141120) nachgewiesen.

Sachkonto 5411060

Nach dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 06.11.2007 (ABl. NRW. S. 708, BASS 12-21 Nr. 1 Punkt 6 ist für alle Schüler aller Schulformen der allgemeinbildenden Schulen in der Regel zwei- bis dreiwöchiges Schülerbetriebspraktikum in den Klassen 9 oder 10 verbindlich. Soweit es aus gesetzlichen Gründen erforderlich ist, dem Praktikumsbetrieb ein Gesundheitszeugnis vorzulegen, hat der Schulträger die entstehenden Kosten zu zahlen. Eine genaue Kalkulation der Kosten ist nicht möglich. Der Ansatz basiert auf den Aufwendungen der Vorjahre.

Sachkonto 5412200

Hier werden Arbeitsmaterialien wie Werkzeug, Handschuhe aber auch Arbeitskittel u.ä. für den Schulhausmeister veranschlagt.

Sachkonto 5431000

Veranschlagt werden Aufwendungen für Papier, Bürobedarf und anderweitige Materialien, die notwendig sind, um den gesetzlich vorgeschriebenen Betriebsablauf zu gewährleisten. Der Ansatz muss aufgrund gestiegenem Papierbedarf erhöht werden. Außerdem darf gemäß Tariftreue- und Vergabegesetz nur noch recyceltes Papier verwendet werden.

Teilfinanzhaushalt Produkt 212.1 Weiterführende Schulen

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	180.000	190.500	140.600	140.600	140.600	140.600
6131010	Ez. Allgemeine Zuweisungen vom Land		10.500	10.600	10.600	10.600	10.600
6141120	Ez. Landeszuweisungen für „Geld oder Stelle“	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000
6142010	Ez. Zuweisungen von Gemeinden/ Gemeindeverbänden für laufende Zwecke	50.000	50.000				
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	800	2.200	2.500	2.500	2.500	2.500
6321050	Ez. Gebühren für Benutzung von Schulräumen	800	2.200	2.500	2.500	2.500	2.500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	20.000	22.000	31.000	31.000	31.000	31.000
6421040	Ez. aus Einspeisevergütungen Photovoltaik			1.000	1.000	1.000	1.000
6421070	Ez. aus dem Verkauf von Mittagessen	20.000	22.000	30.000	30.000	30.000	30.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen		107.375	135.400			
6484030	Ez. Erstattung von Personalausgaben		107.375	135.400			
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	200.800	322.075	309.500	174.100	174.100	174.100
10	- Personalauszahlungen	191.366	317.960	528.899	452.721	457.248	461.820
7011000	Az. Dienstbezüge der Beamten	20.614	23.900	26.268	26.530	26.795	27.063
7012000	Az. Dienstbezüge für tariflich Beschäftigte	134.027	229.200	390.049	330.156	333.457	336.792
7019000	Az. Dienstbezüge der sonstigen Beschäftigten			2.400	2.424	2.448	2.472
7022000	Az. Beiträge zur Versorgungskasse für tariflich Beschäftigte	9.140	15.560	30.191	25.545	25.802	26.058
7032000	Az. Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	27.585	49.300	78.583	66.646	67.312	67.986
7039000	Az. Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte			955	964	974	984
7091000	Az. Pauschalierte Lohnsteuer			453	456	460	465
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.184.580	1.158.509	1.093.779	1.061.027	1.038.948	1.062.461
7211000	Az. Unterhaltung der Gebäude	74.500					
7232010	Az. Erstattungen an Gemeinden/ Gemeindeverbänden	75.000	75.000	25.000	25.000	25.000	25.000
7241010	Az. Strom	54.569	57.297	61.870	64.964	68.212	71.623
7241020	Az. Heizung	234.163	236.445	229.455	240.928	223.000	234.000

Teilfinanzhaushalt Produkt 212.1 Weiterführende Schulen

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
7241030	Az. Wasser	3.134	3.452	2.904	2.992	3.083	3.174
7241040	Az. Abwasser	22.878	26.832	26.010	26.790	27.593	28.422
7241050	Az. Reinigung	137.571	154.282	158.910	163.676	168.588	173.645
7241060	Az. Abfallbeseitigung	16.117	16.605	15.712	16.183	16.669	17.169
7241070	Az. Grundsteuer, Straßenreinigung, Winterwartung	1.801	1.860	1.908	1.965	2.022	2.085
7241080	Az. Gebäudeversicherungen	43.215	44.715	48.761	50.225	51.730	53.283
7241090	Az. Sonstige Bewirtschaftungskosten	5.579	5.063	4.882	5.027	5.179	5.333
7241160	Az. Unterhaltung der Gebäude	240.692	208.590	183.450	131.070	113.820	115.580
7241220	Az. Unterhaltung von Aufbauten und Betriebsvorrichtungen FB 65	31.595	32.735	36.320	33.610	35.455	34.550
7252000	Az. Unterhaltung der BGA	15.925	20.500	15.000	15.000	15.000	15.000
7252020	Az. Unterhaltung der BGA IT		6.300	8.000	8.000	8.000	8.000
7271000	Az. Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	75.941	79.963	73.746	73.746	73.746	73.746
7271010	Az. Lehr- und Unterrichtsmittel	9.647	10.270	15.651	15.651	15.651	15.651
7271030	Az. Nutzung neuer Medien	2.155	6.300	8.000	8.000	8.000	8.000
7271050	Az. Projekt für erweiterten Ganztagsbetrieb	11.046	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
7271060	Az. für Mittagessen	18.408	22.000	25.000	25.000	25.000	25.000
7271080	Az. Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs	279	400	1.100	1.100	1.100	1.100
7271090	Az. Schulschwimmen	10.402	11.300	12.600	12.600	12.600	12.600
7271110	Az. der Schülervertretung	739	800	800	800	800	800
7271120	Az. Beförderung für Schülern und Kindern	96.643	122.000	124.000	124.000	124.000	124.000
7281090	Az. Verbrauchsmittel	739	800	1.200	1.200	1.200	1.200
7291210	Az. Sonstige Dienstleistungen	1.842	3.000	1.500	1.500	1.500	1.500
14	- Transferauszahlungen	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000
7318230	Az. Weiterleitung von Zuweisung für „Geld oder Stelle“	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000
15	- Sonstige Auszahlungen	16.150	29.030	31.216	30.857	30.899	30.942
7411060	Az. für ärztliche Untersuchungen sonstige Bereiche	400	450	450	450	450	450
7412200	Az. Dienst-, Schutzkleidung und Ausrüstung	450	600	600	600	600	600
7431000	Az. Geschäftsaufwendungen	10.000	18.080	19.000	18.600	18.600	18.600
7431020	Az. Portokosten	1.300	2.400	2.300	2.300	2.300	2.300
7431030	Az. Telekommunikationsgebühren	4.000	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
7441050	Az. Elektronikversicherung			1.366	1.407	1.449	1.492
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.522.096	1.635.499	1.783.894	1.674.605	1.657.095	1.685.223
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.321.296	-1.313.424	-1.474.394	-1.500.505	-1.482.995	-1.511.123

Teilfinanzhaushalt Produkt 212.1 Weiterführende Schulen

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	10.000					
6812010	Ez. Investitionszuwendung von Gemeinden/ Gemeindeverbänden	10.000					
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.000					
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	17.000	50.000				
7821000	Az. für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden, Betriebsvorrichtungen	17.000	50.000				
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			100.000	300.000		
7851001	Az. für Hochbaumaßnahmen			100.000	300.000		
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	101.487	93.820	83.850	49.500	82.500	49.500
7831000	Az. für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 410 Euro	70.800	58.500	57.200	29.600	62.600	29.600
7832000	Az. für den Erwerb von Vermögensgegenständen unter 410 Euro	30.687	35.320	26.650	19.900	19.900	19.900
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	118.487	143.820	183.850	349.500	82.500	49.500
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-108.487	-143.820	-183.850	-349.500	-82.500	-49.500
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.429.783	-1.457.244	-1.658.244	-1.850.005	-1.565.495	-1.560.623
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-1.429.783	-1.457.244	-1.658.244	-1.850.005	-1.565.495	-1.560.623
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-1.429.783	-1.457.244	-1.658.244	-1.850.005	-1.565.495	-1.560.623

Investitionen Produkt 212.1 Weiterführende Schulen

Stadt Meckenheim

Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben				
Produktgruppe	212	Weiterführende Schulen				
Produkt	212.1	Weiterführende Schulen				
Bezeichnung	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Verpflichtungs-ermächtigungen	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017
Oberhalb der festgesetzten Wertgrenze						
Sanierung und Neukonzeption Schulcampus KAG/GSH	50.000	100.000	300.000	300.000		
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Betriebsvorrichtungen	50.000					
- Auszahlungen für Baumaßnahmen		100.000	300.000	300.000		
Bestuhlung PZ im KAG Gymnasium					33.000	
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen					33.000	
Summe	50.000	100.000	300.000	300.000	33.000	
Unterhalb der festgesetzten Wertgrenze Summe	94.020	83.850		49.500	49.500	49.500

Erläuterungen

Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 410 Euro Geschwister-Scholl-Hauptschule

Veranschlagt wird ein Sockelbetrag von 2.000 Euro für die nicht vorhersehbare Anschaffung von BGAs um den Betriebsablauf zu gewährleisten. Darüber hinaus

- 2.000 Euro für eine mobile Beschallungsanlage inklusive zwei Mikros, CD und USB und
- 600 Euro für einen Projektionswagen.

Theodor-Heuss-Realschule

Veranschlagt wird ein Sockelbetrag von 2.000 Euro für die nicht vorhersehbare Anschaffung von BGAs um den Betriebsablauf zu gewährleisten. Darüber hinaus

- 4.000 Euro für den Austausch der alten Büroausstattung im Rektorzimmer.

Konrad-Adenauer-Gymnasium

Veranschlagt wird ein Sockelbetrag von 3.000 Euro für die nicht vorhersehbare Anschaffung von BGAs um den Betriebsablauf zu gewährleisten. Darüber hinaus

- 6.000 Euro für zwei Klassensätze
- 15.000 Euro für die Ausstattung von zwei Computerräumen mit Tischen und Stühlen

Das bisherige Mobiliar der Computerräume entspricht nicht den gängigen Sicherheitsvorschriften und ist größtenteils unbrauchbar. Der Austausch der Klassensätze wird voraussichtlich erst 2020 abgeschlossen sein.

Realschule - Pavillon

Veranschlagt wird ein Sockelbetrag von 600 Euro für die nicht vorhersehbare Anschaffung von BGAs um den Betriebsablauf zu gewährleisten.

Gymnasium - Atrium

Veranschlagt wird ein Sockelbetrag von 1.000 Euro für die nicht vorhersehbare Anschaffung von BGAs um den Betriebsablauf zu gewährleisten.

Mensa

Veranschlagt wird ein Sockelbetrag von 1.000 Euro für die nicht vorhersehbare Anschaffung von BGAs um den Betriebsablauf zu gewährleisten.

Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen bis 410 Euro

Theodor-Heuss-Realschule

Veranschlagt wird ein Sockelbetrag von 2.000 Euro für die nicht vorhersehbare Anschaffung von GWGs um den Betriebsablauf zu gewährleisten. Darüber hinaus

- 1.600 Euro für vier Klassenregale
- 250 Euro für vier Hocker und
- 250 Euro für einen Tisch

Der investive Teil an Kosten für Lehr- und Unterrichtsmittel beträgt 3.500 Euro.

Geschwister-Scholl-Hauptschule

Veranschlagt wird ein Sockelbetrag von 2.000 Euro für nicht vorhersehbare Anschaffungen von GWGs um den Betriebsablauf zu gewährleisten. Darüber hinaus

- 2.500 Euro für acht Klassenregale
- 400 Euro für einen Bürodrehstuhl
- 400 Euro für einen Unterschrank im Sekretariat
- 1.100 Euro für drei Sessel im Leseclub

Der investive Anteil an den Lehr- und Unterrichtsmitteln beträgt 1.500 Euro.

Konrad-Adenauer-Gymnasium

Veranschlagt wird ein Sockelbetrag von 3.500 Euro für die nicht vorhersehbare Anschaffung von GWGs um den Betriebsablauf zu gewährleisten.

Der investive Teil an Kosten für Lehr- und Unterrichtsmittel beträgt 5.600 Euro.

Realschule - Pavillon

Veranschlagt wird ein Sockelbetrag von 600 Euro für die nicht vorhersehbare Anschaffung von GWGs um den Betriebsablauf zu gewährleisten.

Gymnasium - Atrium

Veranschlagt wird ein Sockelbetrag von 600 Euro für die nicht vorhersehbare Anschaffung von GWGs um den Betriebsablauf zu gewährleisten.

Mensa

Veranschlagt wird ein Sockelbetrag von 600 Euro für die nicht vorhersehbare Anschaffung von GWGs um den Betriebsablauf zu gewährleisten.

Auszahlungen für Baumaßnahmen

Im Rahmen der geplanten Sanierung und Neukonzeption des Schulgebäudes, evtl. in Verbindung mit einem Mensaumbau oder -neubau werden in 2014 100.000 Euro für Planungsleistungen veranschlagt. Folgende Punkte sollen in dem Gesamtkonzept berücksichtigt werden:

1. energetische Sanierung der Gebäudehülle (Dach, Fassade, Fenster- und Türenanlagen)
2. Erneuerung der technischen Geräte und Anlagen (Beleuchtung, Lüftung, Photovoltaikanlage)
3. innere Sanierung/ Renovierung (WC-Anlagen, Pädagogisches Zentrum, Bodenbeläge, Neuanstrich)
4. statische Überprüfung der Dachkonstruktion und Bauphysik
5. Mensa-Schulcampus - Alternativen
 - "Umbau" - Erweiterung oder Verlegung an einen anderen Standort innerhalb des Bestandes
 - "Neubau" - Mensa mit Catering-Ausgabeküche für G8

Die Durchführung der Maßnahme ist ab 2015 vorgesehen. Die dafür benötigten Mittel können erst nach Vorlage des Gesamtkonzeptes konkreter veranschlagt werden.

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Allgemeine Schulträgeraufgaben

Produktbeschreibung Produkt 241.1 Allgemeine Schulträgeraufgaben

Stadt Meckenheim

Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	241	Allgemeine Schulträgeraufgaben
Produkt	241.1	Allgemeine Schulträgeraufgaben

Kurzbeschreibung

- Sicherstellung, dass die Voraussetzungen für ein ordnungsgemäßes Bildungsangebot geschaffen werden
- Sicherstellung, dass Lehr- und Lernmittel in ausreichender und qualifizierter Form vorhanden sind
- Schaffung der organisatorischen Voraussetzungen für einen reibungsarmen Schulbetrieb
- Schaffung eines bedarfsgerechten Sportangebotes

externe Schnittstellen

Kreis, Bezirksregierung, Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW, Unfallkasse NRW, Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik, Einrichtungen und Beteiligungen der Stadt, die durch den Produktverantwortlichen geführt werden

interne Schnittstellen

interne Fachbereiche

Verantwortl. Person

Susanne Zwicker

Auftragsgrundlage

Schulgesetz, Schülerfahrtkostenverordnung und dazu erlassene Verordnungen

Budgetierung

Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2014 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.

strategische Ziele

siehe Beschreibung Produktbereich

Produktbeschreibung Produkt 241.1 Allgemeine Schulträgeraufgaben

Stadt Meckenheim

Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	241	Allgemeine Schulträgeraufgaben
Produkt	241.1	Allgemeine Schulträgeraufgaben

allgemeine Ziele

- zeitnahe und kompetente Beratung in Schulangelegenheiten
- Sicherstellung einer fachgerechten Ausstattung der Schulen hinsichtlich Qualität und Quantität der Lehr- und Lernmittel sowie der Einrichtung
- Sicherstellung, dass die Schulpflicht eingehalten wird
- Gewährleistung, dass Schulräume in ausreichendem Maß vorhanden sind und die Schüler homogen auf diese verteilt sind

Teilergebnishaushalt Produkt 241.1 Allgemeine Schulträgeraufgaben

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.000					
4321050	Gebühren für die Benutzung von Schulräumen	1.000					
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
4481010	Erträge aus Kostenerstattungen vom Land	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	15.000	12.000	10.000	10.000	10.000	10.000
4591050	Spenden für warme Mahlzeit	15.000	12.000	10.000	10.000	10.000	10.000
10	= Ordentliche Erträge	17.000	13.000	11.000	11.000	11.000	11.000
11	- Personalaufwendungen	32.855	27.180	27.574	27.848	28.127	28.409
5011000	Dienstbezüge der Beamten	19.062	18.050	18.353	18.536	18.721	18.908
5012000	Dienstbezüge für tariflich Beschäftigte	10.344	7.150	7.210	7.282	7.355	7.429
5022000	Beiträge zur Versorgungskasse für tariflich Beschäftigte	1.035	480	558	563	569	575
5032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	2.414	1.500	1.447	1.461	1.476	1.491
5091000	Pauschalierte Lohnsteuer			6	6	6	6
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	58.767	25.395	30.722	21.892	21.722	21.892
5252000	Unterhaltung der BGA	5.523					
5271070	Veranstaltungen und Fahrten	8.689	8.500	8.237	8.237	8.237	8.237
5271130	Fortbildungsaufwendungen für staatlichen Lehrkräften	7.713	2.940	1.000	2.000	2.000	2.000
5271170	Erstattungen an Pendler	921	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5291090	Sonstige Dienstleistungen Personal			10.000			
5291210	Sonstige Dienstleistungen	921	655	485	655	485	655
5318210	Aufwendungen für warme Mahlzeiten	35.000	12.300	10.000	10.000	10.000	10.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	120.015	116.900	119.900	118.742	118.909	118.966
5412100	Fort- und Weiterbildung	3.000	4.000	4.000	2.842	3.009	3.066
5412200	Dienst-, Schutzkleidung und Ausrüstung	200					
5421120	Aufwandsentschädigungen an Dritte			1.800	1.800	1.800	1.800
5431000	Geschäftsaufwendungen	1.500	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
5431020	Portokosten	700					
5431030	Telekommunikationsgebühren	1.900					
5441020	Unfallversicherung	112.715	111.700	112.900	112.900	112.900	112.900

Teilergebnishaushalt Produkt 241.1 Allgemeine Schulträgeraufgaben

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
17	= Ordentliche Aufwendungen	211.637	169.475	178.196	168.482	168.758	169.267
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-194.637	-156.475	-167.196	-157.482	-157.758	-158.267
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-194.637	-156.475	-167.196	-157.482	-157.758	-158.267
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	-194.637	-156.475	-167.196	-157.482	-157.758	-158.267

Erläuterungen

Sachkonto 4481010

Das Land NRW trägt für die Schüler, die ihren Wohnsitz in NRW haben und von dort aus täglich eine Schule im Sinne des § 6 Abs. 3 und 4 SchulG NRW und des § 101 SchulG in einem Nachbarland besuchen, die notwendigen Schülerfahrtkosten und die Kosten für die Beschaffung der notwendigen Lernmittel. Kostenerstattung kann nur denjenigen gewährt werden, die eine in einem benachbarten Land gelegene Schule besuchen, wenn diese Schule die nächstgelegene Schule gemäß § 9 der Schülerfahrtkostenverordnung ist und ihnen im Nachbarland keine Schülerfahrtkosten oder Lernmittelfreiheit gewährt wird. Die Gemeinden, in denen die berechtigten Schüler ihren Wohnsitz haben, sind angehalten, die nach Maßgabe des Runderlasses des Kultusministeriums vom 29.03.1971 (GABI.NW.S.586), BASS Nr. 11-04 Nr.1 zu zahlenden Beträge vorzuleisten (s.SK 5271170). Das Land erstattet die vorgeleisteten Beträge in voller Höhe (siehe Sachkonto 5271170).

Sachkonto 4591050

Der Ansatz für die Einnahmen aus Spenden für die warme Mahlzeit wurde anhand der Erträge in 2012 und der für 2013 zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung bekannten Einnahmen hochgerechnet. Aufgrund der Einführung des Bildungs- und Teilhabepaktes sind die Spenden zurückgegangen. Deshalb muss der Ansatz im Vergleich zu den Vorjahren etwas gekürzt werden. Eine exakte Ertragshöhe kann derzeit nicht berechnet werden.

Sachkonto 5271070

Eine gesetzliche Grundlage für den Schulträger, Veranstaltung und Fahrten der Schule finanziell zu unterstützen, gibt es nicht. Im Rahmen des Schulkonzeptes und der damit verbundenen Aufrechterhaltung des Schulbetriebes wurde mit den Schulleitern jedoch folgender pauschaler Zuschuss vereinbart: Grundbetrag Schüler im Sekundarbereich 2,50 Euro/ Jahr, zusätzlicher Betrag für Schüler mit Migrationshintergrund: 1 Euro/ Jahr, Pauschale für besondere Anlässe, wie Schulentlassfeier: 100 Euro. Zusätzlich erhält die GHS einen Zuschuss für Integrationsarbeit im Rahmen von Veranstaltungen und Fahrten in Höhe von 1.500 Euro.

Sachkonto 5271130

Im Rahmen der Notfallplanung an den Schulen ist die Stadt Meckenheim zum 01.01.2010 dem Verein Sinus e.V. beigetreten. Dieser Verein unterstützt sowohl den Schulträger, als auch das Lehrpersonal bei der Notfallplanung, sowie im Ernstfall mit Kräften vor Ort. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages beträgt 12 % der Gesamtschülerzahl in Euro. 2.200 Schülerinnen und Schüler lassen somit einen Jahresbeitrag von 264 Euro erwarten. Sinus e.V. bietet außerdem für Schulleitungen und Lehrkräfte, aber auch für Schulsekretärinnen, Schulhausmeister und Schulsozialarbeiter Schulungsmaßnahmen an. Trotz der durch die Vereinsmitgliedschaft verringerten Kosten für die Fortbildung reicht das Budget der Schulen für diese Schulungen nicht aus.

Sachkonto 5271170

Das Land NRW trägt für Schüler, die ihren Wohnsitz in NRW haben und von dort aus täglich eine Schule im Sinne des § 6 Abs. 3 und 4 SchulG NRW und des § 101 SchulG in einem Nachbarland besuchen, die notwendigen Schülerfahrkosten und die Kosten für die Beschaffung der notwendigen Lernmittel. Kostenerstattung kann nur denjenigen gewährt werden, die eine in einem benachbarten Land gelegene Schule besuchen, wenn diese Schule die nächstgelegene Schule gemäß §9 der Schülerfahrkostenverordnung ist und ihnen im Nachbarland keine Schülerfahrkosten oder Lernmittelfreiheit gewährt wird.

Die Gemeinden, in denen die berechtigten Schüler ihren Wohnsitz haben, sind angehalten, die nach Maßgabe des Runderlasses des Kultusministeriums vom 29.03.1971 (GABI. NW. S. 586), BASS Nr. 11-04 Nr. 1 zu zahlenden Beträge vorzuleisten. Das Land erstattet die vorgeleisteten Beträge in voller Höhe (siehe SK 4481010). Da zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung kein Pendlerfall vorlag, können die Kosten nicht genau ermittelt werden. Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung zur Zahlung muss jedoch ein Betrag eingestellt werden.

Sachkonto 5291090

Nach § 80 des Schulgesetzes NRW ist die Stadt Meckenheim als Schulträger verpflichtet, für ihren Bereich eine mit den Nachbarkommunen abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Sie dient nach Maßgabe des Bedürfnisses aus § 78 Abs. 4 des Schulgesetzes NRW der Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Ausbildungsangebotes. Der aktuelle Plan läuft mit dem Schuljahr 2014/2015 aus. Für eine lückenlose Fortschreibung zum Schuljahr 2015/2016 muss bereits Ende 2014 mit den entsprechenden Vorarbeiten begonnen werden. Die Kosten für die Unterstützung bei der Planung durch eine externe Firma belaufen sich auf ca. 10.000 Euro.

Sachkonto 5291210

Veranschlagt werden Kosten für die Zahlung von Aufwandentschädigungen für Schüler oder andere Freiwillige, die z.B. bei der Verteilung von Plakaten (z.B. Blütenkönigin) die Fachabteilung unterstützen. Es wird davon ausgegangen, dass ca. 4 x jährlich eine Pauschalentschädigung in Höhe von 20 Euro für jeweils 5 Personen zu leisten ist. Außerdem werden bei Anlässen, wie z.B. zum Tag der Deutschen Einheit oder anlässlich von Empfängen von Vertretern der Partnerstadt Le Mee (alle 2 Jahre) Schüler zur Unterstützung bei der Bewirtung eingesetzt. Der Stundensatz richtet sich analog zur Eingruppierung TvöD EG 1. Je Einsatzstunde entsteht somit ein Aufwand in Höhe von 8,50 Euro.

Sachkonto 5318210

Neben den kalkulierten Einnahmen aus den Spenden für die warme Mahlzeit (SK 4591050) stellte die Stadt bisher noch eine Pauschalsumme in Höhe von 20.000 Euro zur Verfügung. Diese Pauschalsumme war für den Fall gedacht, dass die Spenden zur Deckung der Ausgaben nicht ausreichen. Durch die Einführung des Bildungs- und Teilhabepaket benötigen weniger Kinder die Spendengelder der "warmen Mahlzeit". Es ist deshalb davon auszugehen, dass die kalkulierten Erträge zur Deckung der Aufwendungen ausreichen und die Stadt keinen weiteren Zuschuss leisten muss.

Sachkonto 5412100

Veranschlagt werden Fort- und Weiterbildungskosten für Personal des Fachbereiches Bildung, Kultur und Sport einschließlich der Schulsekretärinnen, Schulhausmeister, Hallenbad- und Mensapersonal, sowie der Schulsozialarbeiter.

Sachkonto 5431000

Veranschlagt werden hier Aufwendungen für Abos (z.B. Ergänzungslieferungen für das Schulrechthandbuch, das Amtsblatt Schule), sonstige Fachliteratur, Auslagen für Schulleiter-/ Schulamtsleitersitzungen etc.

Sachkonto 5441020

Alle Schüler sind im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung nach dem SGB VII gegen Unfall zu versichern. Die Beiträge berechnen sich wie folgt:

Unfallkasse NRW: Hebesatz: 41,10 Euro pro Schüler und Jahr

GVV:

1. Schülerunfallversicherung - Hebesatz 0,13 Euro pro Schüler und Jahr, 0,28 Euro pro Schüler und Jahr in der außerschulischen Betreuung, 4,09 Euro pro Schülerlotse
2. Schülersachversicherung - Hebesatz 0,25 Euro pro Schüler und Jahr für Garderobe, 2 Euro je Fahrrad, 6 Euro je Mofa/Moped.

Der Ansatz ist nicht genau kalkulierbar, da z.B. die Anzahl der Fahrräder jährlich schwankt. Er basiert auf den Aufwendungen der Vorjahre.

Teilfinanzhaushalt Produkt 241.1 Allgemeine Schulträgeraufgaben

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.000					
6321050	Ez. Gebühren für Benutzung von Schulräumen	1.000					
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
6481010	Ez. aus Kostenerstattungen vom Land	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	15.000	12.000	10.000	10.000	10.000	10.000
6591050	Ez. Spenden für warme Mahlzeit	15.000	12.000	10.000	10.000	10.000	10.000
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.000	13.000	11.000	11.000	11.000	11.000
10	- Personalauszahlungen	32.855	27.180	27.574	27.848	28.127	28.409
7011000	Az. Dienstbezüge der Beamten	19.062	18.050	18.353	18.536	18.721	18.908
7012000	Az. Dienstbezüge für tariflich Beschäftigte	10.344	7.150	7.210	7.282	7.355	7.429
7022000	Az. Beiträge zur Versorgungskasse für tariflich Beschäftigte	1.035	480	558	563	569	575
7032000	Az. Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	2.414	1.500	1.447	1.461	1.476	1.491
7091000	Az. Pauschalierte Lohnsteuer			6	6	6	6
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	58.767	25.395	30.722	21.892	21.722	21.892
7252000	Az. Unterhaltung der BGA	5.523					
7271070	Az. Veranstaltungen und Fahrten	8.689	8.500	8.237	8.237	8.237	8.237
7271130	Az. Fortbildungskosten für staatlichen Lehrkräften	7.713	2.940	1.000	2.000	2.000	2.000
7271170	Az. Erstattungen an Pendler	921	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
7291090	Az. Sonstige Dienstleistungen Personal			10.000			
7291210	Az. Sonstige Dienstleistungen	921	655	485	655	485	655
7318210	Az. für warme Mahlzeiten	35.000	12.300	10.000	10.000	10.000	10.000
15	- Sonstige Auszahlungen	120.015	116.900	119.900	118.742	118.909	118.966
7412100	Az. Fort- und Weiterbildung	3.000	4.000	4.000	2.842	3.009	3.066
7412200	Az. Dienst-, Schutzkleidung und Ausrüstung	200					
7421120	Az. Aufwandsentschädigungen an Dritte			1.800	1.800	1.800	1.800
7431000	Az. Geschäftsaufwendungen	1.500	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
7431020	Az. Portokosten	700					
7431030	Az. Telekommunikationsgebühren	1.900					
7441020	Az. Unfallversicherung	112.715	111.700	112.900	112.900	112.900	112.900

Teilfinanzhaushalt Produkt 241.1 Allgemeine Schulträgeraufgaben

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	211.637	169.475	178.196	168.482	168.758	169.267
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-194.637	-156.475	-167.196	-157.482	-157.758	-158.267
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		18.000				
7852001	Az. für Tiefbaumaßnahmen		18.000				
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		18.000				
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)		-18.000				
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-194.637	-174.475	-167.196	-157.482	-157.758	-158.267
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-194.637	-174.475	-167.196	-157.482	-157.758	-158.267
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-194.637	-174.475	-167.196	-157.482	-157.758	-158.267

Investitionen Produkt 241.1 Allgemeine Schulträgeraufgaben

Stadt Meckenheim

Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben				
Produktgruppe	241	Allgemeine Schulträgeraufgaben				
Produkt	241.1	Allgemeine Schulträgeraufgaben				
Bezeichnung	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Verpflichtungs- ermächtigungen	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017
Oberhalb der festgesetzten Wertgrenze						
Beschilderung Schul-/Sportcampus	18.000					
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	18.000					
Summe	18.000					